

Mai 2018

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit dem noch gefallenen Schnee freuten sich viele auf die bevorstehenden Anlässe. Als erstes fand der Kindermaskenball am 10. Februar in Mettlen statt. In Begleitung der Guggenmusik beteiligten sich viele begeisterte Fasnächtler am farbenfrohen Umzug durch das Dorf zur Turnhalle, wo dann auch die traditionelle Konfettischlacht stattfand und die Kinder zur fetzigen Musik fröhlich tanzten. Die Spannung stieg bei der Prämierung der Einzel- und Gruppenmasken. Die originellen Masken, die mit viel Aufwand und Liebe zum Detail angefertigt wurden, gaben auch Anlass zum Schmunzeln, da ja dies und jenes Sujet aus dem Alltag stammte. Am Vorabend ebenfalls in der Turnhalle betrieb der Turnverein Mettlen die „9i Bar“, die jeweils ein beliebter Treffpunkt in der Region ist. Den Organisationsteams herzlichen Dank für den bereichernden Gesellschaftsanlass, den ihr jedes Jahr zur Freude von vielen Kindern und begeisterter Fasnächtler auf die Beine stellt, super macht weiter so!

Mit grossem Wetterglück fand am 17. März der Frühlingsmarkt Wertbühl statt, der als einer der schönsten Frühlingsmärkte angesehen wird. In der dörflichen Atmosphäre mit einem wunderbaren Ausblick zum Alpstein zieht der Markt jedes Jahr sehr viele Besucher an. Ganz zur Freude der Aussteller, die mit viel Hingabe ihre Produkte von Kunst, Handwerk bis zum Genuss alles anbieten. Die gemütlichen Festwirtschaften bieten Platz für so manchen Schwatz, denn man trifft sich am Frühlingsmarkt und kann so in einer tollen Umgebung Bekanntschaften pflegen. Damit dies möglich ist, nehmen die Anwohner einige Einschränkungen auf sich. Für dieses Entgegenkommen gebührt dem ganzen Weiler Wertbühl ein herzliches Dankeschön. 2019 dürfen die Organisatorinnen die ersten 10 Jahre Frühlingsmarkt Wertbühl feiern, wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahrzehnt. Den vier Frauen und den vielen Helferinnen und Helfer danken wir für ihr grosses Engagement, dass sie einen so tollen Anlass in der Gemeinde organisieren!

Diese Anlässe, der Mettler Kindermaskenball, die „9i Bar“ und der Frühlingsmarkt Wertbühl, strahlen weit über die Gemeindegrenzen. Wenn sie dies auch miterleben wollen so müssen sie sich jedoch bis 2019 gedulden.

Jetzt wünsche ich Ihnen schöne Frühlingstage im blühenden Thurgau.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident

**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Öffnungszeiten:
 Montag Montag 08.00-11.45 / 13.30-18.00
 Dienstag und Donnerstag 08.00-11.45 / 13.30-17.00
 Mittwoch und Freitag, Nachmittag geschlossen 08.00-11.45

Zentrale **T 071 626 58 10**
F 071 626 58 11

Gemeindepräsident	T 071 626 58 17	gemeindepraesident@bussnang.ch
Gemeindeschreiberin / Gemeindekanzlei / Werke / Administration / Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin	T 071 626 58 16	gemeindeschreiberin@bussnang.ch
<i>ausser Bürozeit für Todesfälle</i>	<i>M 079 461 78 59</i> <i>T 071 655 14 74</i>	
Steueramt	T 071 626 58 13	steueramt@bussnang.ch
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle /	T 071 626 58 12	einwohnerkontrolle@bussnang.ch
Finanzamt	T 071 626 58 21	finanzamt@bussnang.ch
Fürsorgeamt / Sozialamt	T 071 626 58 14	fürsorgeamt@bussnang.ch
Bauamt, Hochbau u. Feuerschutzamt	T 071 626 58 15	bauamt@bussnang.ch
Werkhof	T 071 620 31 43	werkhof@bussnang.ch
Kaminfeger Roman Näf, Kaminfegermeister Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen	T 071 642 40 77	kaminfeger.naef@bluewin.ch
in 8570 Weinfelden Zivilstandsamt, Bahnhofstrasse 22	T 058 345 13 50 F 058 345 13 51	zivilstandsamt.weinfelden@tg.ch
Betreibungsamt	T 058 345 79 00	betreibungsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden	T 058 345 14 70 F 058 345 79 01	friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Grundbuchamt und Notariat Bezirk Weinfelden Amriswilerstrasse 57a	T 058 345 78 90 F 058 345 78 91	grundbuchamt.weinfelden@tg.ch notariat.weinfelden@tg.ch
Mieterschlichtungsstelle Bahnhofstrasse 12	T 071 626 83 25	
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bahnhofstrasse 12	T 058 345 73 40 F 058 345 73 41	info.kew@tg.ch
in 8560 Märstetten , Bahnhofstrasse 34 Berufsbeistandschaft Region Märstetten	T 058 346 02 92 F 058 346 02 93	info@bbrm.ch
in 8514 Amlikon-Bissegg , Flugplatzstrasse 12 Spitex-Verein Thur-Seerücken	T 071 666 69 69 F 071 666 69 70	info@spitex-tsr.ch

Gemeinderat

Ruedi Zbinden	Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser	Wasser und Feuerwehr
Martin Hochreutener	EW und Gesundheit
Beatrix Kesselring	Vize-Gemeindepräsidentin, Umwelt und Zivilschutz/Militär
Leo Steinbacher	Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Gesamterneuerungswahl der Gemeindebehörde 2019 - 2023

Am 1. Juni 2019 beginnt die neue vierjährige Amtsdauer der Behörden der Politischen Gemeinden und der Bürgergemeinden. Bis dahin sind die Erneuerungswahlen durchzuführen. Gestützt auf das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht hat der Regierungsrat festgelegt, dass die Gesamterneuerungswahlen in der Zeit vom 23. September 2018 bis zum 31. Mai 2019 stattfinden.

Der Gemeinderat hat den Wahltermin auf Sonntag, 25. November 2018, festgelegt, gleichzeitig mit der eidgenössischen Volksabstimmung. Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste können bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, namentlich bis zum 1. Oktober 2018, eingereicht werden.

Folgende Gemeinderäte stellen sich zur Wiederwahl:

- Ruedi Zbinden als Gemeindepräsident
- Leo Steinbacher als Gemeinderat
- Martin Hochreutener als Gemeinderat
- André Kiser als Gemeinderat

Nach knapp 10-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat verzichtet Beatrix Kesselring auf eine Wiederwahl.

Neue Mitarbeiterin

Als Unterstützung in der Werkadministration und für diverse Arbeiten in der Gemeindeverwaltung konnten wir Frau Carina Wiederkehr aus Lanterswil, gewinnen. Seit dem 4. April 2018 arbeitet sie im Team auf der Gemeindeverwaltung Bussnang mit.

Wir freuen uns auf eine angenehme und kollegiale Zusammenarbeit und heissen Carina Wiederkehr im Team herzlich willkommen.



Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2018



Die Bundesfeier 2018 findet am 31. Juli in Bussnang statt. Den Gastgebern, dem **Männerchor Bussnang-Rothenhausen** und allen Helferinnen und Helfer danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Feier. Als Festredner konnten wir **Hansjörg Enz**, landesweit bekannter ehemaliger Tagesschau-Sprecher, Musiker und Grundeigentümer in Bussnang gewinnen. Wir freuen uns, wenn sie dabei sind.



Ortsplanung Teilrevision

Zurzeit warten wir auf die Rückmeldung der Vorprüfung.

Die Planungskommission hat Ihre Arbeit soweit abgeschlossen. Dabei wurde mit den massgeblich betroffenen Grundeigentümern die allfälligen Änderungen bezüglich Zonenplan auf ihrer Parzelle besprochen. Die Entwürfe der «Teilrevision der Ortsplanung Baureglement und Zonenplan Bussnang 2017» konnten am 20. Dezember 2017 beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, zur Vorprüfung eingereicht werden.

Nach der Vorprüfung wird die Bevölkerung an einer öffentlichen Informations-Veranstaltung über die Teilrevision der Ortsplanung Baureglement und Zonenplan informiert. Im Anschluss wird die öffentliche Auflage im Amtsblatt und mittels Infoblatt in alle Haushaltungen bekannt gemacht und das Baureglement sowie der Zonenplan inkl. integrierter Gefahrenhinweiskarte und Planungsberichte, während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Voraussichtlich sollte dies im Herbst 2018 möglich sein.

Nach der öffentlichen Auflage und Bereinigung allfälliger Einsprachen wird die «Teilrevision der Ortsplanung Baureglement und Zonenplan Bussnang 2017» der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusammen mit dem Beschluss der Versammlung werden anschliessend sämtliche Unterlagen dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung eingereicht.

Neuverpachtung der Jagdreviere

Die beiden Jagdreviere Bussnang-Nord mit einer Gesamtfläche von 1'298 ha bzw. mit einer Waldfläche von 178 ha, sowie das Jagdrevier Bussnang-Süd mit einer Gesamtfläche von 785 ha bzw. mit einer Waldfläche von 187,4 ha, wurden für die Pachtdauer vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2025 an die bisherigen Jagdpächter verpachtet.

Die **Jagdaufseher** der beiden Reviere stehen Ihnen für Fragen und für Anliegen rund um die Jagd gerne zur Verfügung.

Revier Bussnang-Süd

Angst Ernst Michael, Azenwilen, 9562 Buch b. Märwil
Telefon 071 655 10 45, Mobile 079 336 38 27

Kägi Bruno, Bahnhofstrasse 26, 9556 Affeltrangen
Telefon 071 917 15 32, Mobile 078 832 31 28

Revier Bussnang-Nord

Schallenberg Hans-Ulrich, Sulgerstrasse 17, 8575 Bürglen
Telefon 071 633 24 47, Mobile 076 339 24 47

Schönholzer Peter, Reutistrasse 1, 8575 Istighofen
Mobile 078 820 63 50



Neue Auslesegeräte für die EW Zähler

Das EW Bussnang liest jährlich die elektronischen Zähler des EW mittels Lesegeräten ab. Die vorhandenen Leseköpfe weisen vermehrt Störungen auf. In Folge davon müssen die Ablesewerte händisch übertragen werden. Um die zukünftig durchzuführenden Ablesungen zuverlässig ausführen zu können sind neue Auslesegeräte notwendig. Der Wechsel auf Fernauslesung aller cirka 1'000 EW Zähler ist in naher Zukunft nicht geplant. Ein solcher Systemwechsel wird aber in ferner Zukunft möglich und eventuell auch notwendig sein. Die neu beschafften Auslesegeräte werden erst ab einer vollständigen Umsetzung einer Fernauslesung obsolet.

Zustandserhebung der Grund-/Quellwasserfassungen

Die Schutzzonenpläne und -reglemente der Grund- und Quellwasserfassungen sind gemäss BUWAL-Wegleitung Grundwasserschutz zu überprüfen. Aufgrund neuer geologischer und hydrogeologischer Erkenntnisse, veränderter Konzessionsmengen, neuer Nutzungen, Bauten und Anlagen, zusätzlicher Gefährdungen oder neuer Normen und Wegleitungen sind Anpassungen vorzunehmen. Die dazugehörigen Reglemente werden gemäss Musterunterlagen des Amtes für Umwelt abgefasst und voraussichtlich im Jahr 2019 auf den neuesten Stand gebracht. Die Schutzzonenpläne werden falls notwendig auf Planungsgrundlagen der amtlichen Vermessung neu gezeichnet und angepasst.

Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Wir schätzen uns glücklich, dass Dank den ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Domenic Schneider aus Friltschen triumphiert

Doppelte Freude für Domenic Schneider, nebst dem Festsieg am 34. Hochwacht-Schwingen in Sirnach durfte der eidgenössische Kranzschwinger tags zuvor die Geburt seiner Tochter Leonie feiern. Wir gratulieren Domenic zu den freudigen Ereignissen und wünschen ihm weiterhin gutes Gelingen, viel Freude und «viel Zug».



BUSSNANG «Die Freiheit hört da auf, wo andere einschränkt werden»

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydrant ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkant Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

Wir danken Ihnen für das Verständnis



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragen sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein – die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.



Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungskosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Der Gemeinderat

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden aufgerufen, alternative Reitrouten auszuwählen und verunreinigte, heikle Stellen auch mal selber zu reinigen.





Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.
www.bbcwv.ch

Unzulässige Ablagerungen im Wald!

Dieses Bild machte unsere Werkhofchef am 10. April 2018 im Wald zwischen Mettlen und Märwil. Meldungen über illegales Entsorgen gehen wir sofort nach.



Allen die ihren Abfall fachgerecht entsorgen danken wir.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektion steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Trot- und Fahrrecht zu.

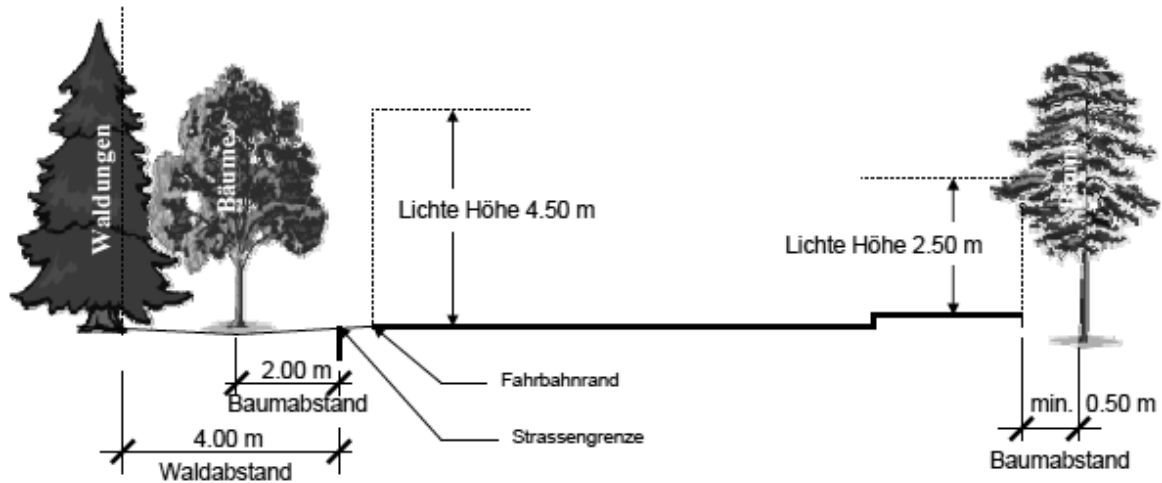
Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektion und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder -geräten zu dulden.





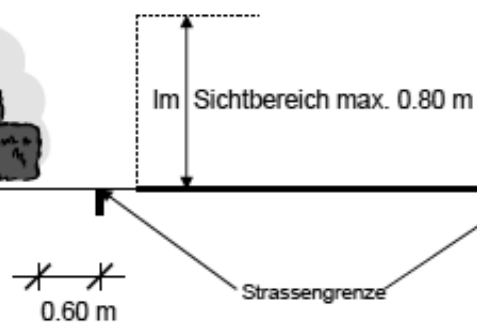
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

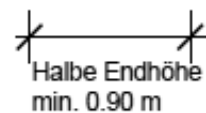


Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen



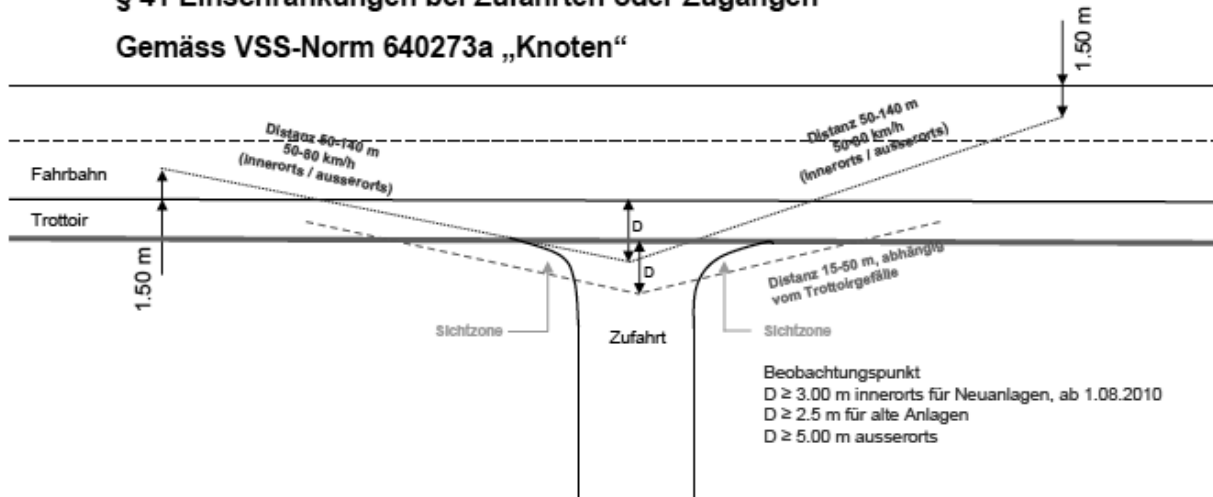


Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neutralen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Gas Hochdruckleitung im Gemeindegebiet Bussnang

Die Gas Hochdruckleitung kommt von Buhwil und verläuft unterhalb des Wertbühl nach Mettlen in die Margenmühle, kurz vor dem Schützenhaus in Oberbussnang nach Friltschen und verlässt die Gemeinde beim Feldhof.

Bewilligungspflicht für alle Bauarbeiten bei Hochdruckleitungen.

Das Rohrleitungsgesetz und seine Ausführungsverordnungen sehen vor, dass Bauvorhaben Dritter, welche eine Rohrleitung gefährden können, einer Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat, ERI) bedürfen. Betroffen sind sämtliche Bauarbeiten, **die weniger als 10 m rechts oder links von Hochdruckleitungen entfernt sind**. Das Gesuch für Bauvorhaben, welche eine Rohrleitung gefährden können, ist als Konzessionär bzw. Leitungsbetreiber dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat zur Behandlung zuzustellen. Für die Bearbeitung werden je nach Fall zwei bis vier Wochen benötigt.

Das Wichtigste in Kürze

- Bauten in der Nähe von Rohrleitungsanlagen erfordern eine Genehmigung des Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorates.
- Eine kantonale oder kommunale Baubewilligung reicht nicht aus.
- Die Erdgas Ostschweiz AG ersucht den Kanton oder die Gemeinde, die Gesuchstellenden entsprechend zu informieren.
- Ein genaues Einhalten des Verfahrens ermöglicht es, das Unfallrisiko zu vermindern.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Innerhalb eines Streifens vom 10 m beidseits einer Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone einer Station (meistens 30 m), ist jegliche Bautätigkeit bewilligungspflichtig, die eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- sie reicht tiefer als 40 cm in den Boden;
- sie bewirkt eine Änderung der Rohrleitungsüberdeckung;
- sie hat eine Änderung des Bodenaufbaus zur Folge oder zum Zweck;
- sie hat eine Änderung der Bodennutzung zur Folge oder zum Zweck;
- es wird ober- oder unterirdisch ein bleibendes Bauwerk erstellt.

Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten bewilligungspflichtig, die die Rohrleitungsanlage in irgendeiner Form gefährden können. Insbesondere bei Spreng- oder Rammarbeiten ist vorgängig abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht vorliegt. Diese allgemeine Bewilligungspflicht gilt auch ausserhalb der 10m-Distanz.

Rein landwirtschaftliche Tätigkeiten sind, mit Ausnahme von Tiefenlockerungen, nicht bewilligungspflichtig.

Kontakt bei Werkleitungsanfragen / Bauvorhaben

Haben Sie Fragen zu den erforderlichen Vorkehrungen, die bei Arbeiten an gasführenden Leitungen und Installationen zu treffen sind? Bitte senden Sie Werkleitungsanfragen an folgende Adresse:

werkleitungsanfragen@ego-ag.ch



erdgas
ostschweiz ag

Erdgas Ostschweiz AG
Postfach 610 · 8010 Zürich

Telefon 044 733 61 11
Fax 044 730 50 93

ego@ego-ag.ch
www.erdgasostschweiz.ch

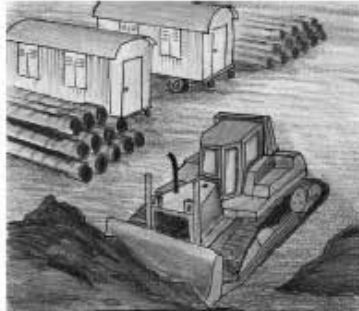
Informationsblatt

Baugesuche sind notwendig für:

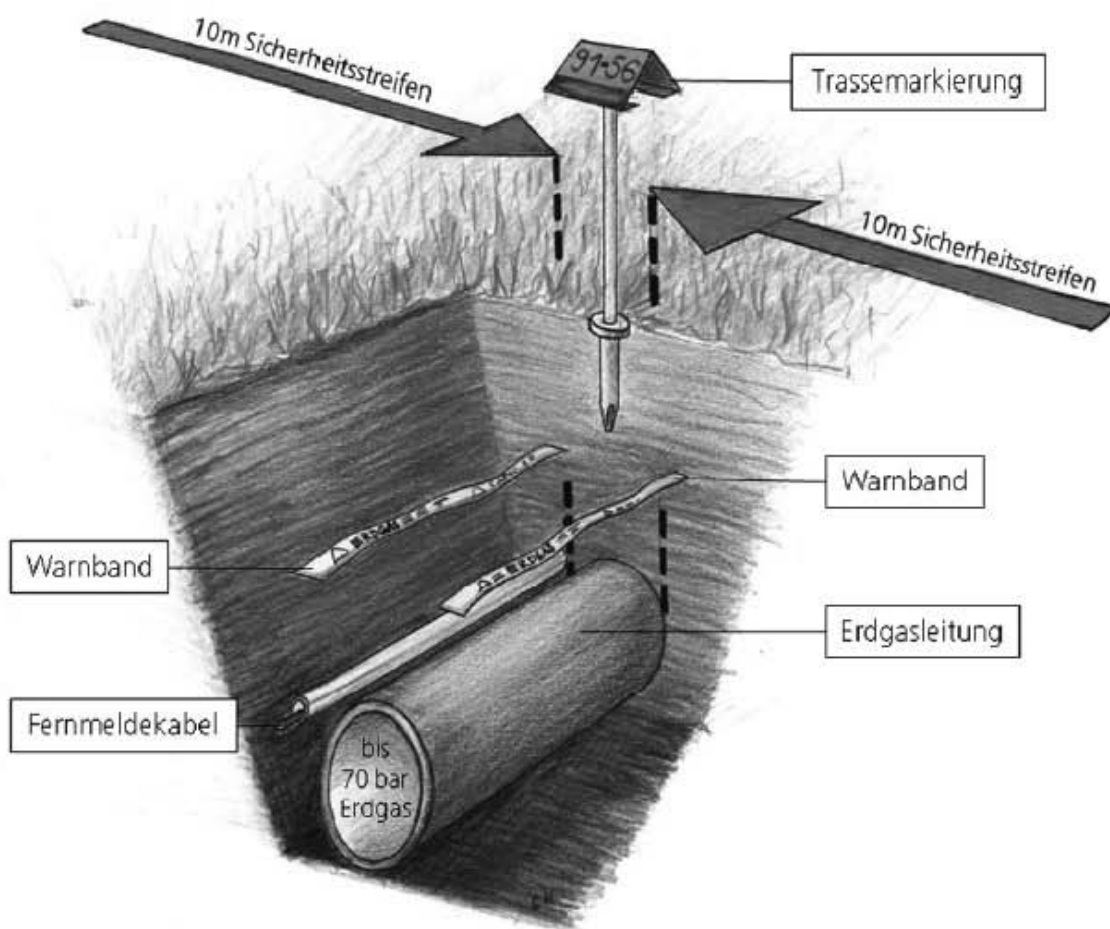
Tiefbau/Belagsarbeiten



Materiallagerung



Hochbau

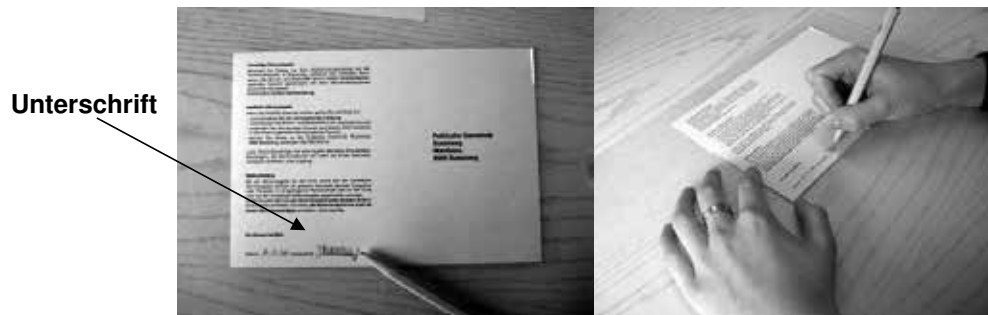


Abstimmungen / Ungültige Stimmzettel

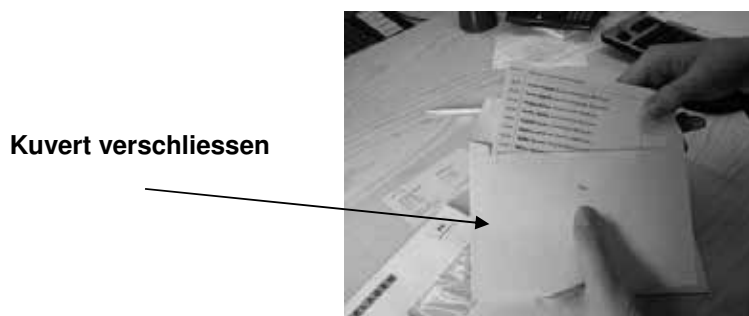
Leider müssen wir immer wieder einige Wahlzettel als ungültig erklären.

Bitte beachten Sie die folgende Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe:

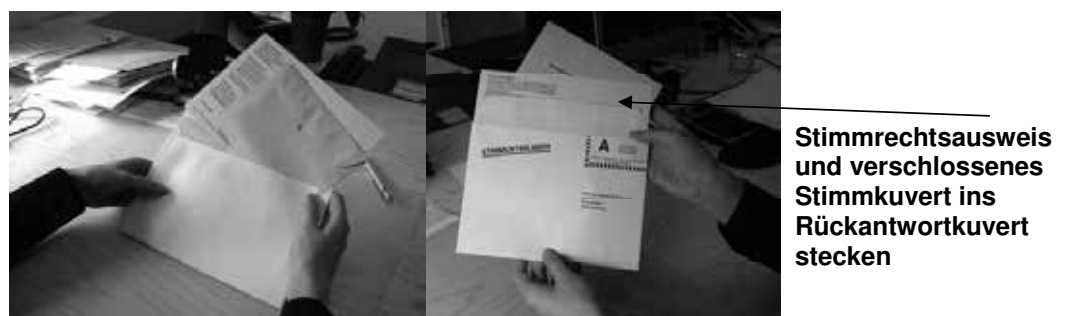
1. Unterschreiben Sie die Erklärung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.



2. Füllen Sie die Stimm- oder Wahlzettel aus und verschliessen diese im beiliegenden grauen oder in einem neutralen Kuvert.



3. Das geschlossene Kuvert mit den Stimm- oder Wahlzettel sowie der unterzeichnete Stimmrechtsausweis legen Sie in den Briefumschlag, welcher ebenfalls der Sendung beigelegt ist.



Wenn Sie diese Anleitung beachten, zählt das nächste Mal auch Ihre Stimme.



Informationen zur Prämienverbilligung 2018

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2018 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2018 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
A	bis 400.00	2'184.00
B	bis 600.00	1'638.00
C	bis 800.00	1'092.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2000 – 2017)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2018 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
D	bis 800.00	960.00
E	bis 1'600.00	600.00

Geburt oder Zuzug nach dem

1. Januar 2018

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2019 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2018. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2018 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1993 bis 1999)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2018 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2018: Fr. 4'584.00, davon 50 % = Fr. 2'292.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.



Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Im März 2018 wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2018 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2018 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@busnang.ch) gerne zur Verfügung.



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2018

Die provisorischen Steuerrechnung 2018 wird Ihnen gegen Ende des Monats April 2018 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen Einkommen/Vermögen 2018, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechnen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Gewinn- und Kapitalsteuer (bzw. Minimalsteuer von Grundeigentum) einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 3,0% erhoben.
Elektronische Zahlung	In der Referenzzeile des ESR (orangen Einzahlungsschein) sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und Steuerjahr codiert. Jedes Steuerjahr hat seine eigene Referenznummer. Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. Die Verwendung von alten Einzahlungsscheinen führen in der Automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechenden (falschen) Steuerjahre.
E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschreiben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.

Steuererklärung 2017

Sollten Sie die Steuererklärung 2017 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.



Erteilte Baubewilligungen 20. Januar 2018 bis 19. April 2018

- Bussnang:** Stadler Bussnang AG, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
Neubau Bürohaus 2, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
- Stadler Bussnang AG, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
Neubau Bürohaus Bahnhofplatz, Ernst-Stadler-Strasse 4, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Mele Mirjam & Stump Reto, Poststr.5, 9217 Neukirch a.d.Thur
Fenstereinbau Süd- / Nordfassade / Fassadensanierung
Alte Landstrasse 3, 9565 Oberbussnang
- Mark Matt, Alte Landstrasse 15, 9565 Oberbussnang
Neubau Gewächshaus / Sanierung Westfassade & Balkon
Alte Landstrasse 15, 9565 Oberbussnang
- Friltschen:** PSG Regio Märwil, Schulstrasse 5, 9562 Märwil
Neubau Velounterstand / Abbruch Veloständer, Schulstrasse 15, 9504 Friltschen
- Thavarasa Kiddinan & Manchula, Walkestr. 3, 8570 Weinfeld
Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Weingarten 28, 9504 Friltschen
- Baumeier Immo AG, Hauptstrasse 39, 9553 Bettwiesen
Neubau Schwimbecken, Aspenweg 4, 9504 Friltschen
- Lanterswil:** Jakob Kurt & Patricia, Schützenstrasse 2, 9503 Lanterswil
Anbau Glasdach Nordseite, Schützenstrasse 2, 9503 Lanterswil
- Leutwyler Markus & Anita, Ringstrasse 10, 9503 Lanterswil
Sanierung best. Wohnhaus / Erweiterung in best. Scheune, Ringstrasse 3, 9503
Lanterswil
- Stehrenberg:** Hugentobler Hans & Sibylle, Niederhof 17a, 9503 Stehrenberg
Anbau Keller unterirdisch, Niederhof 17a, 9503 Stehrenberg
- Mettlen:** Bischof Urs & Karin, Margenmühlestrasse 2, 9517 Mettlen
Neubau Nebengebäude mit Garage, Margenmühlestrasse 2, 9517 Mettlen
- Keller - Roth Ursula & Norbert, Bürglenstrasse 4, 9517 Mettlen
Lärmsanierung / Schallschutzmassnahme Fenster, Bürglenstrasse 4, 9517 Mettlen
- Blatter Metzgerei AG, Wilerstrasse 8, 9517 Mettlen
Anbau Schopf, Wilerstrasse 8, 9517 Mettlen
- Peter Karin, Im Wingert 6, 9517 Mettlen
Neubau Pergola 3.5 m x 7.0 m, Im Wingert 6, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planung- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

Sind Ihre Ausweise für die Ferien noch gültig?

Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarten und Pässe. Beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Identitätskarte eine Lieferfrist von ca. zwei Wochen besteht.

Antragsverfahren für Identitätskarten:

- Sprechen Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vor (bei Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).
- Bringen Sie Ihre alte Identitätskarte mit (bei Verlust benötigen wir eine Verlustmeldung der Polizei) sowie ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr).

Antragsverfahren für Pässe und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte):

- Beantragen Sie Ihren Pass bei der Kantonalen Ausweisstelle. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Über das Internet unter www.schweizerpass.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen
 - Den Antrag telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden unter der Telefonnummer 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld unter der Telefonnummer 058 345 13 70 stellen (Achtung: es muss mit Wartezeiten gerechnet werden)
- Nach der Antragsstellung ist ein Termin für die Biometrie Erfassung im jeweiligen Erfassungszentrum zu vereinbaren. Dazu erhalten Sie einen Link, mit welchem Sie direkten Zugriff auf die Terminverwaltung haben und einen Termin buchen können.
- Bei der persönlichen Vorsprache beim Erfassungszentrum sind die alten Ausweise (bei Verlust ist eine polizeiliche Verlustmeldung), vorzulegen.
- Anträge für Kinder und Unmündige:
Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten.

Adresse und Erreichbarkeit des Erfassungszentrums in Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle	Telefon: 058 345 13 80
Erfassungszentrum Weinfelden	Fax: 058 345 13 81
Bahnhofstrasse 12	E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Postfach 240	Homepage: www.ausweisstelle.tg.ch
8570 Weinfelden	

Kosten:

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot (Pass und ID)
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	Fr. 35.—	Fr. 65.—	Fr. 78.—
Erwachsene:	Fr. 70.—	Fr. 145.—	Fr. 158.—

Bei Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borcharding, Einwohnerkontrolle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Hervorragende Qualität

Trinkwasser Bussnang 2017

Herkunft

Rund 65 % des Trinkwassers stammen von Grundwasserfassungen, 10 % sind Quellwasser, 15 % aus dem Netz Weinfeldern und 10 % beziehen wir aus dem Netz der RVM Süd.

Der Grundwasseranteil und das Quellwasser sind permanent überwacht und werden zur Qualitätssicherung präventiv mit UV-Licht behandelt.



Qualitätsproben

Dem Bussnanger Trinkwassernetz werden periodische Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom kantonalen Laboratorium geprüft.

Alle amtlichen Proben entsprachen soweit untersucht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Wasserhärte

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Bussnang ist mittelhart bis hart. Die Gesamthärte beträgt zwischen 34 und 42 Französischen Härtegraden.

Nitratgehalt

Der Nitratgehalt liegt zwischen 13 und 30 mg/Liter. Der Toleranzwert von 40 mg/Liter wird somit eingehalten.

Kontakt

Technische Betriebe Weinfeldern AG

Tel. 071 626 82 82

Information über Trinkwasser unter

www.trinkwasser.ch



Wiederholung Sirentest 2018

Sirenen können Leben retten, vorausgesetzt, sie funktionieren richtig.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären Sirenen getestet, mit denen die Einwohnerinnen und Einwohner bei Katastrophen und Notlagen alarmiert werden.



Gemäss Mitteilung vom Amt für Bevölkerungsschutz und Armee des Kantons Thurgau ist beim Sirentest vom 07. Februar 2018 gesamtschweizerisch beim zentralen System zur Steuerung der Sirenen eine technische Störung aufgetreten.

Der Sirentest muss daher wiederholt werden.

Am Mittwoch, 23. Mai 2018 erfolgt um 13.30 Uhr eine zentrale Auslösung der Sirenen für den Allgemeinen Alarm.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Politische Gemeinde Bussnang
Der Gemeinderat



AZB-Fäscht 2018



Das AZB-Fäscht findet dieses Jahr am **Samstag, 3. November 2018, von 9.30 bis 17 Uhr** statt. Reservieren Sie sich das Datum schon heute! Wir sind am Planen und orientieren Sie via **www.az-bussnang.ch**, was wir am Fest alles bieten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Arbeiten im AZB

Sind Sie Pflegefachfrau HF oder Fachmann Gesundheit? Oder haben Sie dazumal Krankenschwester gelernt? Sind Ihre Kinder selbständig und Sie möchten gerne Teil- oder Vollzeit wieder in der Pflege arbeiten? Rufen Sie uns an oder stellen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu. Wir begleiten und unterstützen Sie gerne beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf.

Ihre Ansprechpersonen:



Susanne Arnet
Leiterin Pflege Betreuung
Aktivierung



Anita Böhi-Fröhlich
Stv. Leiterin Pflege Betreuung
Aktivierung

AZB Viaduktstrasse 9 9565 Bussnang 071 626 60 50
info@az-bussnang.ch www.az-bussnang.ch



Das Alterszentrum kennen lernen

Möchten Sie das Alterszentrum Bussnang unverbindlich besichtigen? Rufen Sie uns an, kommen Sie vorbei oder schreiben Sie uns einen Brief oder eine Karte. Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Wenn Sie möchten, nehmen wir Sie auf unsere Warteliste auf. Sobald ein Platz frei wird, rufen wir Sie an. Sie können dann entscheiden, ob Sie innerhalb von ein paar Tagen eintreten oder ob Sie noch zuwarten möchten. Sie können uns jeweils sagen, wir sollen wieder anrufen, wenn ein Platz frei ist oder irgendwann später.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie betreuen und pflegen dürften, wenn es Ihnen zu Hause zu anstrengend geworden ist.

Kurzaufenthalte

Möchten Sie ausprobieren wie es ist, im Alterszentrum Bussnang zu leben? Sie können für zwei Wochen oder länger bei uns schnuppern.

Werden Sie von Angehörigen und Nachbarn unterstützt? Möchten Sie diesen ermöglichen, dass sie unbelastet Ferien machen können? Auch dafür eignet sich ein Kurzaufenthalt bei uns bestens.

Zimmerkategorien

Wir haben Einer-, Zweier- und Dreierzimmer. Die Einerzimmer gibt es mit und ohne Dusche/WC. Die Einerzimmer sind sehr begehrt. Wenn eines frei wird, fragen wir immer zuerst, wer von den Bewohnern, die bereits bei uns wohnen, Interesse hat.

Kommen Sie vorbei! Wir zeigen Ihnen unser Haus sehr gerne, besprechen mit Ihnen, welche Aufenthaltsform für Sie ideal ist und wie Sie den Aufenthalt finanzieren können.

Ihre Ansprechpersonen:



Irene Heggli
Zentrumsleiterin



Susanne Arnet
Leiterin Pflege Betreuung
Aktivierung



Anita Böhi-Fröhlich
Stv. Leiterin Pflege Betreuung
Aktivierung

AZB Viaduktstrasse 9 9565 Bussnang 071 626 60 50
info@az-bussnang.ch www.az-bussnang.ch

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist



Restaurant Viadukt - immer für Sie da

365 Tage im Jahr **von 11 bis 17 Uhr**

Mittagessen

Die Menüs finden Sie auf www.az-bussnang.ch, Register „Restaurant“, „Menü“.

Service Mittagessen: 12.00 - 12.45 Uhr.

Menüpreis:

Montag bis Samstag CHF 15.--, inkl. Suppe. Donnerstags auch inkl. Dessert.

Sonntag, Feiertag ab CHF 29.--. Seniorenportion ab CHF 25.--. 4-Gang-Menü.

Nachmittag

Wir sind eingerichtet für Jasser und Leute aus nah und fern, die einen feinen Kaffee geniessen und sich dazu vielleicht einen schönen Coupe oder ein verführerisches Stück Torte gönnen möchten. Kommen Sie vorbei, schauen Sie herein.

Versammlungen, Familienfeiern

Für grössere Gruppen sind wir gerne auch ausserhalb der Öffnungszeiten da. Wir haben Platz bis 130 Personen. Unser Leiter Gastronomie stellt mit Ihnen Ihr ganz persönliches Menü zusammen.

Feiertage

Wir haben täglich geöffnet und bieten festliche Mittagsmenüs. Wir empfehlen Ihnen, für Feiertage die Plätze frühzeitig zu reservieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Ansprechpersonen:



Daniel Zimmermann
Leiter Gastronomie



Mägi Küng
Servicemitarbeiterin



Ursula Ortelli
Servicemitarbeiterin



Prisca Höhn-Voney
Servicemitarbeiterin

AZB Viaduktstrasse 9 9565 Bussnang 071 626 60 50
info@az-bussnang.ch www.az-bussnang.ch

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist



Menü Auffahrt, 10. Mai 2018

Kräftige Gemüsebrühe „Royale“
mit Eierstich und einem Schuss Sherry

Knackiger Frühlingssalat
mit Spargelspitzen an leichtem Hausdressing

Am Stück gebratenes Schweinsfilet mit Calvadosauce
begleitet von Butterspätzli
und buntem Gemüsestrauß

oder

Sämiges Gemüse-Kirschtomatenragout
im knusprigen Blätterteigkissen
serviert mit bunten Nudeln

Panna Cotta auf Erdbeersauce mit Naturejoghurt
Sandgebäck

Preise

Menu komplett	CHF 36.00
Seniorenteller	CHF 29.50
Nur Hauptgang	CHF 24.50
Vegetarisches Menu	CHF 4.00 weniger

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist



Menü Muttertag, 13. Mai 2018

Sämiges Weinschaumsüppchen
mit einer Rahmhaube und Bärlauchpesto

Knackiger Rucolasalat mit Parmesan und Baumnüssen
an einem leichten Balsamicodressing

Zart gebratenes Kalbsmedaillon
auf knackigem Spargelduett
mit Limettenhollandaise
und neuen Bratkartoffeln

oder

Sautierte Zucchini-Piccata auf Spargelragout
mit bunten Tagliatelle

Hausgemachtes Erdbeeren-Passionsfrüchteparfait
auf feinem Rhabarberkompott

Preise

Menu komplett	CHF 36.00
Seniorenteller	CHF 29.50
Nur Hauptgang	CHF 24.50
Vegetarisches Menu	CHF 4.00 weniger

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist

Menu Pfingstsonntag, 20. Mai 2018

Thurgauer Mostcremesuppe
mit einer Rahmhaube

Bunter Frühlingsalat mit Bärlauchcroutons
an einem leichten Balsamicodressing

Zarter Kalbshohrücken aus dem Ofen mit Balsamicojus
begleitet von Frühlingszwiebeln, jungen Karotten
und gratinierten Griessgnocchi

oder

Sautiertes Zanderfilet
auf Spargelragout mit Peperonischäum
und kleinen Bratkartoffeln

oder

Bunter Spargelteller mit Orangenhollandaise
und kleinen Bratkartoffeln

Erdbeeren-Schokoladenvariation

Preise

Menu komplett	CHF 36.00
Seniorenteller	CHF 29.50
Nur Hauptgang	CHF 24.50
Vegetarisches Menu	CHF 4.00 weniger

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist



Menü Pfingstmontag, 21. Mai 2018

Sämiges Blumenkohlcremesüppchen
mit Rahm und Lauchstroh

Knackiger Blattsalat mit Spargelspitzen
an feinem Himbeerdressing

Saftiger Schwedenbraten „Dentenbergr“
mit Dörrpflaumen und Bratenjus
begleitet von Basilikum-Kartoffelpürree
und buntem Gemüseschiffli

oder

Bunter Gemüsespiess auf Karottenschaum
mit sämigem Safranrisotto

Frischer Fruchtsalat mit Sorbet

Preise

Menu komplett	CHF 36.00
Seniorenteller	CHF 29.50
Nur Hauptgang	CHF 24.50
Vegetarisches Menu	CHF 4.00 weniger

Gemeinsam statt einsam

wo Herzlichkeit zu Hause ist



Eiserne Hochzeit im Alterszentrum Bussnang

Am 11. April 1953 läuteten für Alwine und Max Felix in der evangelischen Kirche von Bussnang die Hochzeitsglocken. Kürzlich feierte das betagte Paar im Alter von 90 und 91 Jahren im Alterszentrum Bussnang den 65. Hochzeitstag, ein Jubiläum das nur wenigen Paaren vergönnt ist, es zu feiern. Gerne erinnern sich die Beiden daran, wie die ganze Hochzeitsgesellschaft nach der Trauung mit dem Car nach Ermatingen in den «Hirschen» fuhr. Am Abend folgte die weltliche Feier im «Ochsen» von Märwil. Während 60 Jahren führte das Ehepaar Felix einen landwirtschaftlichen Betrieb in Weingarten bei Friltschen. Ein schwerer Schicksalsschlag ereilte die junge Familie, als durch einen Blitzschlag im Jahr 1972 Wohnhaus und Scheune bis auf die Grundmauern nieder brannten. Die Gebäulichkeiten wurden am selben Ort neu aufgebaut und heute betreibt Sohn Max zusammen mit Gattin Elisabeth den Betrieb. Die Jubilare hoffen, dass Enkel David diesen einmal weiterführen wird. Freude bereiten ihnen die Enkel- und die drei Urenkelkinder, das Vierte wird in diesen Tagen zur Welt kommen. Die letzten sechs Jahre wohnte das Jubelpaar in Rothenhausen, bevor es im September vergangenen Jahres ins Alterszentrum Bussnang umzog.
Werner Lenzin





**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Rest. Alterszentrum in Bussnang**

Donnerstag	3. Mai 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	7. Juni 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	5. Juli 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	2. August 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	6. September 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	4. Oktober 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	1. November 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	6. Dezember 2018	12.00 Uhr
Donnerstag	3. Januar 2019	12.00 Uhr
Donnerstag	7. Februar 2019	12.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 626 60 50 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: CHF 15.00

**Menue:
Suppe
Hauptgang
Dessert**

Auf Ihre Anmeldung freut sich das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang
und die Ortsvertretungen und Sammlerinnen der Pro Senectute

Bussnang
Friltschen
Lanterswil
Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Benöther
Margrit Tschirren,
Ariane Heusser
Rösli Tschann
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Mittagstisch – Mittagstisch – Mittagstisch

Hallo Seniorinnen und Senioren

Wir treffen uns immer am 1. Donnerstag im Monat zum gemeinsamen Mittagessen im Rest. Alterszentrum in Bussnang. Dabei wird viel erzählt und gelacht, die neuesten Erlebnisse werden ausgetauscht, seien es fröhliche oder auch traurige.

Kommst du auch? Das nächste Treffen findet am 3. Mai 2018 statt

Im Februar spielten wir nach dem Mittagessen noch Lotto. Alle freuten sich über die schönen Preise, die an die GewinnerInnen verteilt werden konnten, und im April gab es zum feinen Dessert noch je einen Gratiskaffee.

Sicher haben wir dich gluschtig gemacht. Wir freuen uns auf dich.

Für die Organisation: Ruth Meier Bussnang





Eine liebevolle und zuverlässige Betreuung der Kinder zu Hause während der Abwesenheit der Eltern: **Die MoMa!**

Die MoMa arbeitet im Zuhause der Kinder und ist verantwortlich für deren Betreuung und Begleitung im Rahmen ihrer professionellen Rolle. Sie plant ihren Betreuungsalltag entsprechend und kümmert sich um alle Belange Ihrer Kinder. Die elterlichen Erziehungsgrundsätze spielen dabei eine zentrale Rolle.

Sie sind auf der Suche nach einer optimalen Betreuung? Dann kontaktieren Sie uns!

Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau - Kinderbetreuung MoMa
Fabrikstrasse 1 - 8586 Erlen - 071 620 29 43 - info@kinderbetreuung-moma.ch



Bussnang: Tagesfamilie gesucht!

- ★ für ein Geschwisterpaar (Mädchen 5 und Junge 2 $\frac{1}{2}$ Jahre.)
- ★ Betreuungszeit:
 - Mädchen: Randzeitenbetreuung
 - Junge: Mo + Di 6.45-17.00 und Mi 8.00-15.30 Uhr
- ★ 8 Wochen Schulferienbetreuung
- ★ Betreuungsbeginn: Juli/August 2018

- ♥ Sind Sie eine aufgeschlossene und aufgestellte Familie?
- ♥ Möchten Sie Berufstätigkeit und Familienzeit miteinander verbinden?
- ♥ Oder sind Ihre Kinder schon erwachsen? Und Sie haben Zeit und Freude ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten?

Wir bieten:

- ✓ Arbeitsvertrag mit Monatslohn
- ✓ Sozialleistungen und Versicherungsschutz
- ✓ Ausbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung



Unverbindliche Informationen bei:

TAGESFAMILIEN MITTEL- UND OBERTHURGAU

Fabrikstrasse 1, 8586 Erlen, 071 620 29 43

info@tagesfamilien-motg.ch www.tagesfamilien-motg.ch



www.facebook.com/TagesfamilienMittelundOberthurgau



MUKI / VAKI TURNEN

Am **06. September 2018** starten wir wieder mit der neuen Muki / Vaki Saison.

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien jeweils am Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang-Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen, springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Turnerinnen und Turner.

Muki / Vaki Leiterinnen
Jasmin & Nadine

Anmeldung und Infos :
Nadine Schmidhalter
079/4847655





Ökumenische Kindertage

der Evangelischen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken und dem
Katholischen Seelsorgeverband Nollen-Thur



«Ä Brugg vo mir zu dir»

Wann: Sonntag, 8. Juli - Dienstag, 10. Juli 2018 (tagsüber)

Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, 8. Juli um 10.30 Uhr
im Lanterswilerwald oder bei schlechter Witterung in der Turnhalle in Mettlen.
Anschliessend bleiben die Kinder bis 17.00 Uhr bei uns.

Pick-nick am Sonntag aus dem Rucksack.

Montag und Dienstag Treffpunkt jeweils um 10.00 Uhr direkt im Lanterswilerwald.

Am Dienstag sind alle Eltern und Geschwister um 16.30 Uhr zu einer kleinen
Abschlussfeier eingeladen.

Wo: Grillstelle Honighafen im Lanterswilerwald

Wer: Alle Kinder ab 5 Jahren

Kosten: Fr. 20.- pro Kind

Anmelden: bis am 25. Juni, bei Cornelia Steinbacher, Laagasse 3, 9565 Rothenhausen

Tel: 078/ 667 11 43 oder E-Mail: coni-knueppel@bluewin.ch

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es können maximal 60 Kinder mitmachen!

Danke für Ihr Verständnis.

**Nach der Anmeldung erhalten Sie alle weiteren Informationen und den
Einzahlungsschein.**

Falls Sie für uns einen Zvierikuchen backen können, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bitte bei der Anmeldung angeben, an welchem Tag sie diesen mitbringen.

Das ökumenische Vorbereitungsteam und die Jungleiter freuen sich auf viele neugierige
und mutige Kinder, welche gemeinsam Brücken schaffen.

Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten

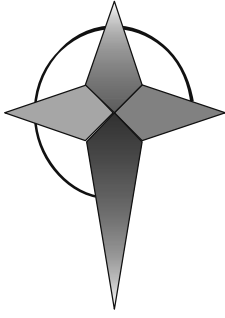
PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Maï 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Do. Evang. Kirchgem. Bussnang-Leutmerken	Ordentliche Kirchengemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
03.	Do. Pro Senectute Thurgau	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
10.	Do. Evang. Kirchgem. Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
25.	Fr. Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Spargelabend	Probelokal	18.00 Uhr
28.	Mo. Primarschulgemeinde Lauchetal	(Rechnungsgemeinde) Versammlung	Schulhaus Wolfikon	20.00 Uhr
Junì 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.	Fr. SG Schönholzerswilen	Feldschiessen (Vorschiesen)	Schützenhaus Schönholzerswilen	17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
07.	Do. Pro Senectute Thurgau	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
09.	Sa. SG Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
10.	So. SG Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
10.	So. Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	ökum. Buurehof-Gottesdienst	Dätwyler, Mettlen	10.00 Uhr
16.	Sa. Gemischter Chor Mettlen	Chorpub-Festival	Turnhalle Mettlen	19.00 Uhr
18.	Mo. Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
Juli 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
06.	Fr. Damenturnverein Mettlen	Wood-Kaa Party		
08.	So. Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Sommerkonzert	Rest. Thurberg, Weinfelden	14.00 Uhr
13.	Fr. Damenturnverein Mettlen	Wood-Kaa Party		
31.	Di. Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Bundesfeier	Mehrweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
August 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08.-11.	Mi.-Sa. Einachser-Club Lanterwil u. Dorfverein	Einachser-Bar		
25.	Sa. Gemischter Chor Mettlen	Chorreise		Verschiebungsdatum, 26.08.2018
29.	Mi.-Sa. Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Ständli Dorfverein Bussnang	Fruchtschürli, AZB Bussnang	20.00 Uhr
30.	Do. Schützen Bussnang	Obligatorisches Schieszen	Schützenhaus Oberbussnang	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr



September 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Mi.	Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Ständli Dorfverein Friltschen		Verschiebedatum: 12.09.2018
08. Sa.	Dorftreff Rothenhausen	Sommer-Brätle	Familie von Grünigen	11.00 Uhr - 14.00 Uhr
12. Mi.	Musikgesellschaft Mettlen	Ständli Dorfverein Friltschen		Verschiebedatum vom 05.09.2018
Oktober 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. Di.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Ausserord. Schulgemeindeversammlung		19.30 Uhr
06. Sa.	Schützen Bussnang	Endschiesen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
06. Sa.	Turnende Vereine Mettlen	Turnunterhaltung		
07. So.	Schützen Bussnang	Endschiesen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
12. Fr.	Turnende Vereine Mettlen	Turnunterhaltung		
13. Sa.	Turnende Vereine Mettlen	Turnunterhaltung		
19.-21. Fr.-So.	Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Lätz-Fätz-Fäsch	Mehrzweckhalle Hohenalber	
26. Fr.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Annahme	Mehrzweckhalle Hohenalber	18.00-19.30 Uhr
27. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Annahme	Mehrzweckhalle Hohenalber	10.00-11.00 Uhr
27. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse Kaffeestube / Broststand	Mehrzweckhalle Hohenalber	13.30-16.00 Uhr
27. Sa.	Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen	Winterbörse-Verkauf	Mehrzweckhalle Hohenalber	14.00-15.00 Uhr
November 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Sa.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäsch 2018	Alterszentrum Bussnang	09.30 Uhr bis 17.00 Uhr
17./18. Sa./So.	Gemischter Chor Mettlen	Kirchenkonzerte		
19. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
22. Do.	Evang. Kirchengem. Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
23. Fr.	Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen	Fondueabend	Probelokal Mettlen	18.00 Uhr
Dezember 18	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07. Fr.	Gemischter Chor Mettlen	Chlausföck		
22. Sa.	Bürgergemeinde	Christbaumverkauf	Musiklokal	
März 19	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
21. Do.	PSG Regio Märwil	Schulgemeindeversammlung		



KIRCHGEMEINDEVERBAND NOLLEN-LAUCHETAL-THUR

OK Errichtungsfest Pastoralraum
www.seelsorgeverband.ch
www.kath-tg.ch (Pfarreien Lommis)
www.bettwiesen.ch (Kirchen)
sekretariat@seelsorgeverband.ch

Herzliche Einladung zur Errichtungsfeier

Die Errichtungsfeier für den Kirchgemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur findet am **Sonntag 9. September um 9.30 Uhr in der kath. Kirche in Bussnang** statt. Wir laden Sie alle ganz herzlich ein zu diesem feierlichen Gottesdienst, an welchem wir auch unseren Diözesanbischof Felix Gmür begrüßen dürfen. Nach dem Gottesdienst sind alle eingeladen zu einem gemeinsamen Mittagessen in der Mehrzweckhalle Bussnang. Es wird ein attraktives Rahmenprogramm für Jung und Alt geben. Lassen Sie sich überraschen. Reservieren Sie sich schon heute dieses Datum, damit sie an der Errichtungsfeier dabei sein können. Wir freuen uns auf Sie. Weitere Infos folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

Den Glauben ins Spiel bringen

Es ist bekannt, dass es in der katholischen Kirche personelle Engpässe gibt. Mit Pastoralräumen will das Bistum dem Mangel an Priestern und Theologen entgegen wirken. Der Kirchgemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur fährt bereits dem Ziel entgegen. Das Projektteam bestehend aus Pfarrer Marcel Ruepp, Monika Aeschlimann, Ursula Fust, Brigitte Schönenberger, Andrea Bissegger und Monika Iten hat sich mit Projektleiter Felix Helg bereits zu mehreren Sitzungen getroffen. Es gibt zudem eine Begleitgruppe, welche sich zur bereits geleisteten Arbeit äussern wird und die eigene Meinung einbringen kann. Das Projekt zur Schaffung des neuen Pastoralraumes hat zwei Hauptziele: Das erste ist die Organisation des Zusammenschlusses der neun Pfarreien Wuppenau, Welfensberg, Heiligkreuz, Schönholzerswilen Wertbühl, Bussnang, Leutmerken, Lommis und Bettwiesen im neuen Pastoralraum. Das zweite ist, auch auf spiritueller Ebene einen Schritt vorwärts zu machen um das Interesse an der Kirche zu verstärken. Oder wie Bischof Felix es formuliert: «Den Glauben ins Spiel bringen.»

Für das OK Errichtung Kirchgemeindeverband Nollen-Lauchetal-Thur – Ursi Vetter





**Seelsorgeverband Nollen-Thur
Katholische Pfarreien Bussnang und Leutmerken**

*«Herr, zeige mir den Weg,
den ich gehen soll;
Lass mich erkennen,
was du von mir verlangst.»
Psalm 25,4*

Niemand glaubt alleine – wir stehen in einem weltweiten Netzwerk von Menschen und Gemeinschaften, unserer Kirche.

Nun machen wir uns gemeinsam auf den Weg zum zukünftigen Pastoralraum. Das Projektteam unter der Leitung von Felix Helg erarbeitet im Moment die nötigen Konzepte, damit unser Pastoralraum gut funktionieren wird. Damit die Umsetzung der Ideen möglichst reibungslos klappt, holen wir Rückmeldungen einer Begleitgruppe ein. Soweit möglich werden diese Rückmeldungen in die praktische Arbeit des Seelsorgeteams einfließen. Zusätzlich werden wir das Pastoralraumkonzept im Verlauf dieses Frühlings an sämtlichen Kirchgemeindeversammlungen, die zum neuen Pastoralraum gehören, vorstellen.

Der neue Pastoralraum wird seine Wirkung am besten entfalten, wenn er möglichst von allen getragen wird. Von Glaubenden, die ihre Berufung in der Welt leben, von Glaubenden, die sich als Freiwillige in der Kirche engagieren und von Glaubenden, die hauptberuflich in der Kirche tätig sind.

Auch wenn wir im entstehenden Pastoralraum unter dem Leitmotiv «von der versorgten zur sorgenden Gemeinde» auf viele Engagierte mit ihren Charismen und Fähigkeiten zählen dürfen, ist Leitung wichtig. Dieser Leitung des Pastoralraumes geben wir hier ein Gesicht.

Das aktuelle Seelsorgeteam stellt sich vor:



Monika Iten, Marcel Ruepp, Andrea Bissegger



Monika Iten Seelsorgemitarbeiterin aus Bussnang

«Ich arbeite seit vielen Jahren als Seelsorgemitarbeiterin im Seelsorgeverband Nollen-Thur. Dabei war und ist es mir immer wichtig mit Menschen in ihrem Alltag, in glücklichen oder sorgenreichen Lebenssituationen unterwegs zu sein und miteinander die frohen und schweren Momente zu teilen. Ich freue mich auf Begegnungen in den Seniorenferien, bei Anlässen der Frauengemeinschaft, bei Seniorenangeboten oder bei Pfarreianlässen im ganzen Pastoralraum. Dieser gibt uns Gelegenheit, über unsere Dorf- und Pfarreigemeinschaften hinaus, Neues zu entdecken.»

Marcel Ruepp Priester und Pfarrer des Seelsorgeverbandes Nollen-Thur, – Designerter Leiter des zukünftigen Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur

«Seit 1997 wirke ich im Amt des Pfarrers als Priester und Seelsorger in den drei Kleinpfarreien am Nollen, Wuppenau-Welfensberg-Heiligkreuz. Als damaliges «Mädchen für alles» durfte ich voll Freude den Eingebungen meiner Seele folgen und habe dabei unendlich viel Schönes erlebt.

Im Jahre 2005 kam die grosse Herausforderung der Zusammenarbeit mit den Pfarreien und Seelsorgeverbands-Gebieten Bussnang-Leutmerken und Schönholzerswil-Wertbühl auf mich zu. Ich habe in dieser Zusammenarbeit den unschätzbaren Wert meiner Seelsorgemitarbeiterinnen kennen- und schätzen gelernt. Für mich sind sie ein Geschenk des Himmels, und ich durfte dieses Geschenk voller Dankbarkeit annehmen. So viel Innovations- und Einsatzkraft durfte ich durch meine Seelsorge-Mitarbeiterinnen erfahren. Ich danke Gott dafür, dass er durch sie wahrlich die erbetenen «Arbeiterinnen in seinen Weinberg» sendet.

Seit Anfangs 2016 ist nun das Zusammenwachsen des ehemaligen Seelsorgeverbandes Nollen-Thur mit den Pfarreien Bettwiesen und Lommis im Gange. Mit Genugtuung, Freude und Gelassenheit darf ich mit meinen Weggefährtinnen im Seelsorge-Team feststellen, dass auch in diesen Pfarreien viel Wohlwollen und viel Einsatzkraft von allen Seiten gelebt wird. So dürfen wir im Blick auf das Wachsen des Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur weiter träumen auf dem Weg «von der versorgten zur sorgenden Gemeinde». Ich bin voller Zuversicht, dass der Geist Gottes uns begleitet, denn im Reiche Gottes gibt es wohl keine Zufälle. Alles ist von langer Hand vorbereitet und gesegnet. Schliesslich lesen wir im Psalm 139: «Ich habe deine Tage gesehen, als noch keiner von ihnen da war.» Unter diesem Segen dürfen wir voll Freude in die Zukunft blicken.

Und noch etwas beflügelt mich. Ich trage eine Weisheit im Herzen, die mich immer wieder bewegt und mich an die verschiedenen Gnadengaben glauben lässt, welche im ersten Korintherbrief beschrieben sind: «Sag einem Menschen nie, dies oder jenes im Leben sei unmöglich. Vielleicht wartet Gott ja schon seit Jahrhunderten auf dich, dass du das Unmögliche im Glauben an den lebensschaffenden Gott dennoch bewirkst.» Ich freue mich!

Andrea Bissegger Seelsorgemitarbeiterin aus Mettlen

«Seit rund 5 Jahren unterstütze ich das Seelsorgeteam und bringe meine Talente beruflich in der Kirche ein. Mein Grundanliegen «zämä s`Läbä fiire» leitet mich durch die unterschiedlichen Arbeitsfelder. Besonders stark engagiere ich mich in der Begleitung von Kindern und Familien auf ihrem Glaubensweg.

In ausserschulischen Angeboten (Fiire mit dä Chliine, Schülertagesdiensten, öku-menische Kindertage, Ministrantenarbeit, Singprojekte) möchte ich das Geheimnis GOTT den Kindern näherbringen. Positive Gemeinschaftserlebnisse, Respekt und Vertrauen sind mir dabei sehr wichtig.»

Wir sind gemeinsam auf dem Weg zum Pastoralraum. Deshalb freuen wir uns über Ihre Ideen, Anregungen und Kontaktaufnahme bei Fragen oder Schwierigkeiten.

Angebote der katholischen Pfarreien Bussnang und Leutmerken:

Die aktuellen Angebote finden Sie in unserem Pfarrblatt www.forumkirche.ch oder www.seelsorgeverband.ch

Ihr Seelsorgeteam

Ökumenischer Buurehofgottesdienst

Weierwis / Mettlen

Sonntag, 10. Juni 2018, 10.00 Uhr

Mitwirkung der MG Helvetia Mettlen, Andrea Bissegger und Pfrn. Regine Hug
ab 11.30 Uhr knusprige Grillpoulets zum Selbstkostenpreis
Spielgelegenheiten für die Kinder



Kontakt-daten

- Amriswilerstrasse 50
Postfach 56
8570 Weinfelden
- Email: info@blaueskreuz-tgsh.ch
- www.blaueskreuz-tgsh.ch
- [Blaukreuzlager Thurgau / Schaffhausen](#)
- [@blaueskreuzlager](#)
- [@blaueskreuzlager](#)

*Anmeldung per email:
info@blaueskreuz-tgsh.ch*

Anmeldung

Um mit dabei zu sein, einfach den Anmeldebogen ausfüllen, abschneiden und an folgende Adresse schicken:

Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung TG/SH Ferienlager
Amriswilerstrasse 50 // Postfach 56 // 8570 Weinfelden

Lager Nummer: _____

Angebots-Datum: _____

Boy Girl

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Natel (Erziehungsb.) _____

Mail (Erziehungsb.) _____

Mail (Teiln.) _____

Geburtsdatum: _____

T-Shirt Grösse: s m l xl xxl

Unterschrift des gesetzl. Vertreters: _____

Bemerkungen: _____



*20,- Franken Reduktion für das 2. Kind/Teenie derselben Familie. Bei An- oder Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Umtriebsgebühr von 50,- erhoben. Bei einer Abmeldung bei weniger als 10 Tagen vor Lagerbeginn wird 50% des Lagerbeitrages, bei weniger als 5 Tagen der volle Lagerbeitrag verrechnet.

- 01** Kinder, 8-13 Jahren // 08.-14. April 2018
Frühlingslager in Gais
Leitung: Mirjam Frehner und Team // Preis: CHF 240,- ab 2. Kind
CHF 220,- (ohne Reise, Lagerbeginn in Gais) // Anmeldeschl.: 19. März 2018
- 02** Alleinerziehende, Kinder 5-12 Jahren // 08.-10. Juni 2018
Wochenende für Alleinerziehende in Gais
Leitung: Roger Stieger und Team // Preis: ab CHF 120,- (1E+1N) //
Anmeldeschl.: 21. Mai 2018
- 03** Kinder, 7-12 Jahren // 09.-20. Juli 2018
Sommerlager Kinder Sent (GR)
Leitung: Roger Stieger und Team // Preis: CHF 425,- ab 2. Kind
CHF 385,- (inkl. Reise mit SBB ab Weinfelden) // Anmeldeschl.: 18. Juni 2018
- 04** Jugendliche, 13-17 Jahren // 15.-20. Juli 2018
Sommerlager Jugend Sent (GR)
Leitung: Mirjam Frehner und Team // Preis: CHF 235,- ab 2. Kind
CHF 215,- (inkl. Reise mit SBB ab Weinfelden) // Anmeldeschl.: 25. Juni 2018
- 05** Kinder, 7-12 Jahren // 07.-13. Oktober 2018
Herbstlager Kinder in Gais
Leitung: Mirjam Frehner und Team // Preis: CHF 240,- ab 2. Kind
CHF 220,- (ohne Reise, Lagerbeginn in Gais) // Anmeldeschl.: 17. Sept. 2018
- 06** Mädchen, 11-17 Jahren // 14.-20. Oktober 2018
Herbst Tanzlager (Roundabout)
Leitung: Stefanie Mühlemann und Team // Preis: CHF 260,- ab 2. Kind
CHF 240,- (ohne Reise) // Anmeldeschl.: 24. Sept. 2018

Praktisch-Kurse

- 07** Einfache Reparaturen am Velo selber machen //
05. Mai in Weinfelden 09.00-12.00
Leitung: Roger Stieger // Preis: Fr. 20,- //
Anmeldeschluss: 28. April
- 10** Feuermachen soll gelernt sein //
16. Juni in Weinfelden 10.00-14.00
Leitung: Roger Stieger // Preis: Fr. 20,- //
Anmeldeschluss: 09. Juni
- 11** Umgang mit dem Sackmesser //
30. Juni in Weinfelden 10.00-14.00
Leitung: Roger Stieger // Preis: Fr. 20,- //
Anmeldeschluss: 23. Juni

Auch dieses Jahr haben wir natürlich wieder eine grosse Auswahl an aufregenden Ferienlagern für dich! Wie gewohnt erwartet dich eine Menge Sport und Spass, feines Essen, tolle neue Freunde und spannende Diskussionen über Gott und die Welt. Gemeinsam möchten wir eine tolle Zeit in der Natur verbringen, interessante Orte besuchen, Lieder singen und vieles mehr!

Für Detailinformationen:
QR-Code scannen

Was es noch zu wissen gibt...

- Das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung TGr/SH ist eine gemeinnützige Organisation mit Tradition und christlichen Grundwerten.
- Unsere Lager werden suchtmittelfrei durchgeführt.
- Kein Kind soll aufgrund der Finanzen zuhause bleiben müssen. Ist es für eine Familie nicht möglich, den Lagerbeitrag aufzubringen, so melden Sie sich bitte direkt bei der Lagerleitung.
- Jede Anmeldung wird bestätigt und alle Teilnehmer erhalten spätestens zwei Wochen vor dem Lager genaue Infos, Packliste etc. per Post.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.



Fatherscamp 2018

Nehemia – der mutige Anführer

Führung • Vertrauen • Erneuerung

Das Camp-Wochenende für Väter und ihre Kinder vom 01. - 03. Juni 2018 in der Rüti Neukirch (beim Burestübli)

- Lagergemeinschaft
- Kochen am Lagerfeuer
- Abenteuer in der Natur erleben
- Austausch unter Vätern
- Fackelwanderung
- Gottesdienst am Sonntag 03.06.2018 um 11:11 Uhr zusammen mit den Müttern und Geschwisterkindern
- gemeinsames Mittagessen mit der ganzen Familie am Sonntag

Anmeldung und weitere Informationen

Erwachsene Fr. 50.- Kinder Fr. 20.-
Schlafen im Holzschopf Fr. 10.-
Beginn Zeltaufbau am 01. Juni ab 17:00 Uhr.
Mittagessen am Samstag für Teilnehmer und am Sonntag für Mütter und Geschwisterkinder inklusive.

Anmeldung per Email bis 30. April 2018 an Beat Heinzer: einfach QR-Code unten mit dem Natel scannen, Emailformular ausfüllen und abschicken oder Email an unten stehende Adresse senden.
Kontakt: 078 732 86 55

E-Mail: bbheinzer@pop.agri.ch
Bitte Kindernamen und Alter in der Anmeldung mitteilen. Mindestalter der Kinder: 5 Jahre

Organisation:

David Nater, Schönholzerswilen
Beat Heinzer, Hosenruck
Rüdiger Junghans, Schönholzerswilen
Johannes Hug, Schönholzerswilen



Evangelische Kirchgemeinde Schönholzerswilen





OB IN DER NÄHE, ODER, DURCH DIE SCHWEIZ

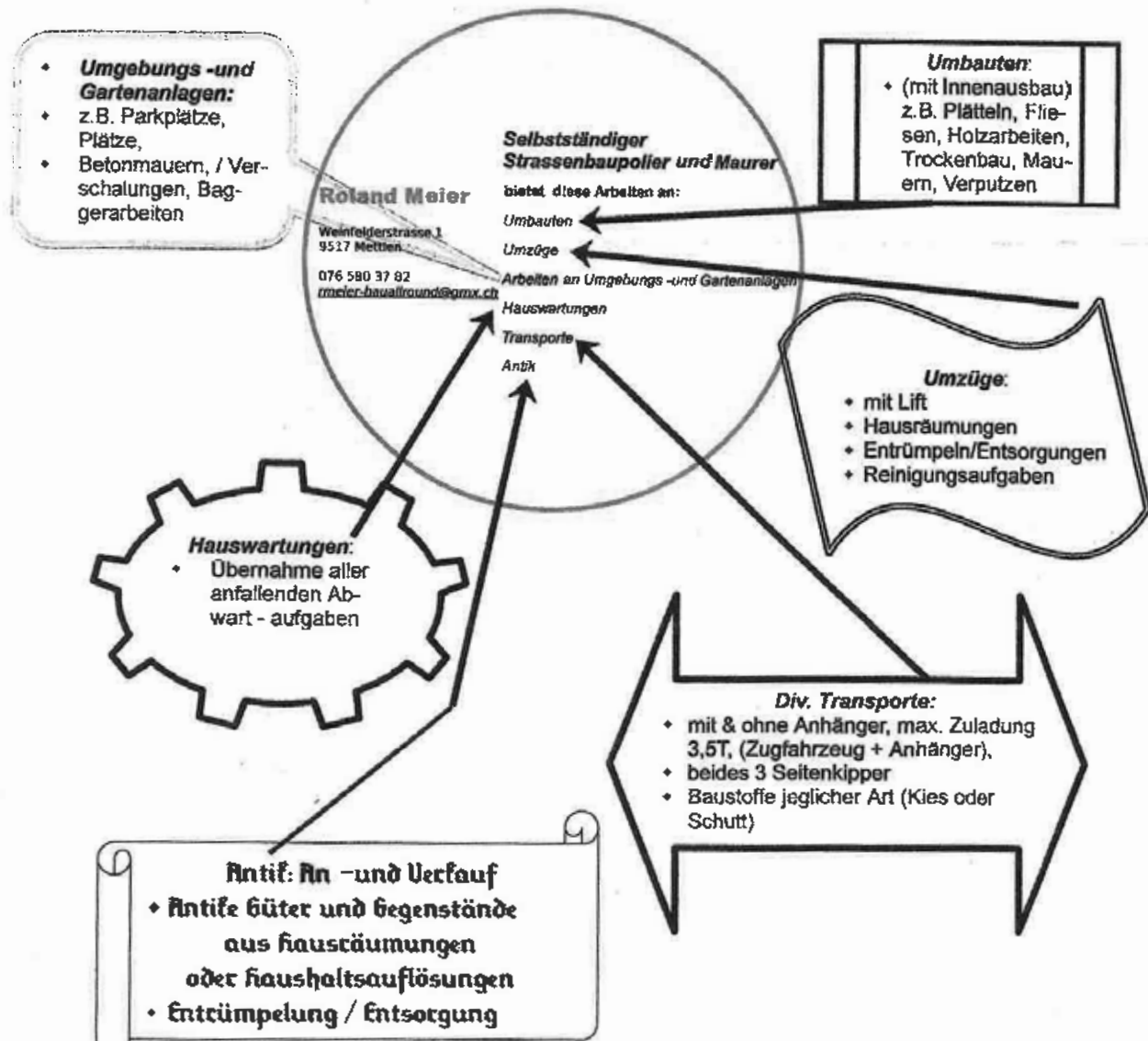
OB UMBAUTEN, UMZÜGE, TRANSPORTE ODER ALLGEMEINE ARBEITEN,
ZUR ERLEDIGUNG: GUT, SICHER UND ZUVERLÄSSIG

IHR BAUALLROUNDER,

EIN SELBSTSTÄNDIGER STRASSENBAUPOLIER UND MAURER

BIETET FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN:

- **Umbauten**
- **Arbeiten an Umgebungs- und Gartenanlagen**
- **- & Antik - An & Verkauf**
- **Umzüge**
- **Transporte**
- **Hauswartungen**
- **(- Entrümpelung / Entsorgung)**





DORFTREFF ROTHENHAUSEN

SOMMER - BRÄTLETE

Herzlich laden wir ein zur gemeinsamen Dorftreff-Brätlete:



Samstag, 08. September 2018, ab 11.00 bis 14:00 Uhr

Bei Familie von Grünigen

Dorfstrasse 14

für Fragen: Tel. 071-620 05 85

Für Grill samt Wurst, Brot und Getränke ist gesorgt. Sie werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Kuchenspenden und Dessert fürs Buffet sind herzlich willkommen.

Kontakt zum Dorftreff-Team:

Thomas Armbruster

Tel.: 071/ 620 24 65 oder E-Mail: thomasarmbruster@gmx.ch

Barbara von Grünigen

Tel.: 071/620 05 85 oder E-Mail: barbara@vongruenigen.ch

Happy Day
"Brutschöpfli"
Braut- und Festmode
... lassen sie sich verzaubern

Termine nur
nach Vereinbarung
www.happyday-mode.com
Thurberg 28, 9565 Bussnang
076 725 06 46





DORFVEREIN BUSSNANG

Einladung zum Platzkonzert



mit der

Musikgesellschaft Helvetia Mettlen



Datum: Mittwoch, 29. August 2018

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Fruchtschüür Bussnang

Bei jeder Witterung



**Wir bieten Getränke, grillierte Würste
und Dessert an**



Der Dorfverein Bussnang freut sich auf Ihren Besuch



Landfrauenverein Mettlen Reuti Wertbühl

Kurse und Infos 2018

Plaudern und schmausen

Gemütliches Treffen im Giusi s Bistro in Weinfelden am **Donnerstag, 24.Mai 2018 19.30 Uhr.**

Anmeldung: **bis 15.Mai** bei Claudia Berchtold
071/ 633 34 92 oder 078/ 639 15 82

Besuch der Rosenwoche

Am **Donnerstag, 28.Juni 2018 14.00 Uhr** treffen wir uns auf dem Schulhausparkplatz in Mettlen und fahren gemeinsam nach Bischofszell.

Anmeldung: **bis 25.Juni** bei Regula Correia
071/ 622 33 03 oder 077/ 423 20 98

Altbewährtes neu entdecken – Kneippen im Alltag

Gesundheit, Ausgeglichenheit, Leistungsfähigkeit – das wünschen wir uns alle – daheim wie im Beruf. Entdecken sie einfache und rasch wirksame Kneippanwendungen, welche sie und ihre ganze Familie kostengünstig und ohne grossen Zeitaufwand im Alltag anwenden können.

Wann: **Dienstag, 4.Sept. 2018 19.30 – 22.00 Uhr**
Wo: Schulhaus Mettlen
Kosten: ca. 30.00 Fr. inkl. Material
Kursleitung: Silvia Aebi Kneipp-Gesundheitsberaterin, Pflegefachfrau
Anmeldung: bis **20.Aug. 2018** bei Alexandra Stalder
079/ 646 26 23 oder kiwi11@gmx.ch



Männerchor Bussnang-Rothenhausen

Und jetzt: *Projekt 19*

Nach dem Gesangsprojekt 17 (es hat uns einige neue Sänger beschert!) starten wir das Theaterprojekt 19.

Jedes Jahr anfangs Januar, und das seit Jahrzehnten, unterhalten wir einige hundert Zuhörerinnen und Zuschauer mit munteren Liedern und einem lustigen Schwank. Gesanglich sind wir sehr gut aufgestellt. Für das Theaterspiel suchen wir talentierte Schauspielerinnen und Schauspieler jeden Alters. Das *Projekt 19* starten wir anfangs Oktober 2018.

Sie müssen nicht Mitglied unseres Chores werden und keinen Mitgliederbeitrag bezahlen. Sie erhalten keine Gage, aber zum Abschluss der Theatersaison sind Sie zu einem feinen Nachtessen eingeladen. Und nach den 3 Aufführungen erhalten Sie kräftigen Applaus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie am

Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00 Uhr, ins Pfarreiheim Wertbühl, zum Infoabend.

Dort empfängt Sie der Männerchor mit einigen rassigen Liedern. Anschliessend erfahren Sie vieles über das Theaterprojekt. Und wir offerieren Ihnen einen Gratistrunk.

Wollen Sie über das *Projekt 19* jetzt schon mehr wissen oder sind Sie am 13. Juni verhindert? Zögern Sie nicht lange und wenden Sie sich an

Franziska Widmer
Tel. 078 645 02 05

oder an

Uschi Bosshard

Tel. 071 633 29 43 oder E-Mail: us.boss@bluewin.ch





Einachser BAR LANTERSWIL^{TG} 2018

**Mi 8. Aug. - Sa 11. Aug.
die legendäre Bar**

Mi - Do: ab 20.00 Uhr - open end
Fr: Fyrobig-Bier ab 17.30 Uhr - open end
Sa: ab 19.00 Uhr - open end

www.lanterswil.ch

Organisatoren



Dorfverein 9503



**EINACHSER-CLUB
LANTERSWIL**

pr-creativ.ch
Beschriftungen + Digitaldruck



www.schuetzen-bussnang.ch

Eidgenössisches Feldschiessen

Im Schützenhaus Schönholzerswilen

Freitag	1. Juni 2018	17.00 - 20.00 Uhr
Samstag	9. Juni 2018	13.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	10. Juni 2018	09.00 - 11.30 Uhr

Obligatorisches Bundesprogramm

Im Schützenhaus «Obere Letten» in Oberbussnang

Donnerstag 30. Aug. 2018 18.30 - 19.30 Uhr

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Endschiessen

Samstag/Sonntag 6. / 7. Oktober 2018

Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen. Mit dem Abschuss der Pulverkiste beenden wir die Schiesssaison 2018.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90 und 57 zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 079 436 21 34



MG „Helvetia“ Mettlen hinter den Kulissen

Liebe Leserinnen und Leser

An dieser Stelle möchte ich gerne einmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen vorzustellen, wie eine Abendunterhaltung bei der MG „Helvetia“ Mettlen zustande kommt.

Die Organisation

Für einige Musikanten fing die Unterhaltung 2018 bereits im Sommer 2017 an. Dort fand die erste Sitzung der Musikkommission gemeinsam mit der Unterhaltungskommission statt, in welcher das Thema (Verlohrä im Dschungel) für die kommende Abendunterhaltung festgelegt wurde. Anschliessend konnte sich die Unterhaltungskommission dann noch etwas erholen und ihre kreativen Ideen entstehen lassen. Es war nun nämlich erst einmal an der Musikkommission, für das ausgewählte Thema passende Stücke zu suchen. Im Herbst konnte dann die Musikkommission mit ihrer Arbeit so richtig starten. Mit viel Herzblut und noch mehr kreativen Ideen wurde ein Rahmenprogramm auf die Beine gestellt, Ansager gesucht, das Bühnenbild und die Tischdekoration entworfen und noch vieles Mehr.

Üben, üben, üben

Neben der ganzen Organisation, welche bei einem abendfüllenden Programm sicher einen grossen Teil einnimmt, haben wir ab dem neuen Jahr intensiv für unser Konzertprogramm an der Abendunterhaltung geprobt. Dabei blieb es jedoch nicht bei unserer wöchentlichen Probe am Mittwochabend, wir trafen uns sogar an einem Sonntag, um von 9.30 Uhr bis 15 Uhr zu Proben. Für eine Mittagspause im Rest. Post, Mettlen war hier natürlich auch noch Platz.

Das grosse Basteln

Da sich so eine Dekoration nicht von alleine macht, wurde zu einem grossen Bastelssonntag gerufen. Diesem Ruf kamen dann auch ca. 15 Musikanten nach. Unser Probelokal war für einmal nicht erfüllt von musikalischen Klängen, sondern vom Duft nach Leim und den Geräuschen von Scheren, Sprühdosen und Cuttern. Etwas musikalische Unterhaltung hatten wir dann doch noch durch unseren kleinen Musiknachwuchs, welcher mit Freude seinem Papa naheiferte und fleissig den Takt angab auf dem Schlagzeug.



Der Aufbau



Nachdem dann die ganze Dekoration fertiggestellt war, galt es noch, die Halle schön herzurichten. Dafür opferten die Musikanten ihren freien Abend vor der Abendunterhaltung und halfen fleissig beim Aufbau. Innert kurzer Zeit stand die Bestuhlung, war das Bühnenbild angebracht und die Dekoration auf den Tischen verteilt.



Die letzten Vorbereitungen

Nun war er endlich gekommen, der grosse Tag. Die Nervosität stieg... „klappt nun die schwierige Stelle in dem Stück?“, „Habe ich alle Noten dabei?“, „Habe ich in der Danksagung auch niemanden vergessen?“, „Habe ich an alles gedacht, ist alles organisiert?“, „Wo sind die Geschenke? Sind alle Geschenke organisiert?“ Diese und noch viele weitere Fragen hielten einige Musikanten vor dem Konzert noch bis zur letzten Minute auf Trab.



Los geht's

Als dann die MiniBand fertig gespielt hatte und der ganze Musikverein auf der Bühne sass, ging es dann endlich auch musikalisch für uns los. Wir durften unserem Publikum ein abwechslungsreiches Programm bieten, welches dem Applaus nach zu urteilen, bei unseren Zuhörern sehr gut ankam.

Die Pause

Eine Möglichkeit zur Stärkung für unser Publikum, für uns Musikanten jedoch weitere Arbeit – an anderer Stelle. So waren die Musikanten während der Pause beschäftigt mit Lösliverkauf, Helfen in der Küche, Begrüssung ihrer Gäste, Umgestaltung unseres prominenten Ansagers und Tenuwechsel – spielten wir auch dieses Jahr im zweiten Teil nicht mehr in Uniform.

Applaus, Applaus – und weiter gehts

Nachdem auch der zweite Konzertteil vorüber war, war eine grosse Erleichterung unter den Musikanten zu spüren. Mit dem Ende des Konzertes war unsere Arbeit jedoch noch nicht getan sondern es ging sogleich weiter. Jeder Musikant ging seiner Aufgabe im Service, in der Küche, beim Lösliverkauf, an der Bar, als Shuttle-Fahrer teilweise bis weit in die Nacht nach.



Das grosse Aufräumen

Damit alle Musikanten das Fest geniessen konnten, trafen wir uns nach der Unterhaltung am Sonntagmorgen wieder, um die Halle aufzuräumen und wieder alles an seinen Platz zu bringen. Viele fleissige Hände machen die Arbeit schnell und so waren wir nach knapp zwei Stunden auch schon fertig und alle konnten noch den Sonntag geniessen und sich vom doch strengen Unterhaltungswochenende erholen – bis zum nächsten Mal...



Wie es dieses Jahr noch weitergeht mit der MG „Helvetia“ Mettlen

Neben einigen Geburtstagsständli und Platzkonzerten stehen im nächsten Halbjahr folgende Termine in unserer Agenda:

25.05.2018 Spargelabend im Probelokal Mettlen (ab 18 Uhr)

Spargelabend
im Probelokal Mettlen

**Freitag,
25. Mai 2018
ab 18.00 Uhr**

An unserem Anlass werden einheimische Spargeln mit Kartoffeln und Schinken verwendet.

organisiert durch
MUSIKGESELLSCHAFT
HELVETIA
METTLEN

08.07.2018 Sommerkonzert im Rest. Thurberg, Weinfeldern (14.00-17.00 Uhr)

19. – 21. Oktober: LätzFätz – DAS Blossmusigfäscht im Thurgau (www.laetz-faetz.ch)

- | | |
|----------------------|--|
| Freitag ab 17.30 Uhr | Racletteüstübli mit Steilörgeler (<i>Eintritt frei</i>) |
| Samstagnachmittag | Workshop mit Viera Blech (<i>Tickets unter www.laetz-faetz.ch</i>) |
| Samstag ab 19.00 Uhr | Hallenfestival mit Fäaschtbänkler, Viera Blech und Die Fexer (<i>Tickets unter www.laetz-faetz.ch</i>) |
| Sonntag ab 10.00 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst (<i>Eintritt frei</i>)
Anschliessend Blaskapellentreffen mit 4 Kapellen (<i>Eintritt frei</i>) |



Für die MG „Helvetia“ Mettlen, Nicole Sager



Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an:

- Martin Johann Lendenmann, Märstetten
- Paul Zöllig, Engwilen
- Hans Egli-Siegrist, Wäldi
- Ines Vollenweider-Schuler, Bussnang

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen

Anmeldung: Doris Petermann, Tel 071 657 18 68 oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus

Anmeldung: Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11 oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Voranzeige: **Jahresversammlung** am Mittwoch, 25. April 2018, 19.30 Uhr,
Alterszentrum Bussnang

Wir suchen: **Dipl. Pflegefachperson HF/FH**
Fachrichtung Psychiatrie
Pensum 40 – 70%, geregelte Arbeitszeit
(Details finden Sie auf www.spitex-tsr.ch)

Spitex Thur-Seerücken

Spitex Thur-Seerücken, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg / PC 90-115976-2
www.spitex-tsr.ch – Kontakt: info@spitex-tsr.ch

April 2018



Pro Senectute Thurgau

Geschäftsstelle

Rathaustrasse 17

8570 Weinfelden

Telefon: 071 626 10 80

E-Mail: info@tg.prosenectute.ch

www.tg.prosenectute.ch

Ortsvertretung von Bussnang

Ihre Ansprechperson(en) von Pro Senectute Thurgau vor Ort

Frau Ruth Meier, Thurberg 12, 9565 Bussnang, Tel. 071 622 33 75

Frau Beatrice Gerbet, Viaduktstrasse 2, 9565 Bussnang, Tel. 071 622 13 57

Frau Käthi Dätwyler, Sonnhaldenstrasse 11, 9517 Mettlen, Tel. 071 633 19 93

Frau Rösli Tschann, Unteroppikon, 9565 Bussnang, Tel. 071 651 13 85

Frau Margrit Zingg, Neubergstrasse 1, 9565 Rotenhausen Tel. 071 622 30 52

Frau Antoinette Ebnöther, Schulstrasse 14, 9504 Friltschen, Tel. 071 655 11 18

Beratungsstellen an 8 Standorten im Kanton

Telefon: 071 626 10 89

Unentgeltliche und individuelle Beratung zu allen Fragen des Alters für Personen im AHV- Alter und ihre Angehörigen:

- Finanzen (Sozialversicherungen, Finanzhilfen etc.)
- Wohnen (zu Hause, im Heim oder andere Wohnformen)
- Gesundheit (Beratung pflegender Angehöriger)
- Recht (allgemeine Rechtsauskünfte, Vorsorgedokumente etc.)
- Lebensgestaltung und soziale Kontakte

Freiwilligenarbeit

Telefon: 071 626 55 42

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich Ihren Neigungen und Wünschen entsprechend zu engagieren.

- Ortsvertretung – Engagement in Ihrer Gemeinde
- Generationen im Klassenzimmer
- Engagement für kurzfristige Einsätze

Alltagshilfen

Telefon: 071 626 10 80

- Hilfe und Unterstützung im Haushalt
- Betreuung und Entlastung

Telefon: 071 626 10 86

- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst

Bildung und Sport

Telefon: 071 626 10 83

- Kurse (z.B. Computer, Sprachen, Lebensgestaltung)
- Fortlaufende Angebote (z.B. Fit/Gym-Turnen, Wandern, Tanzen)
- Präventionsangebote (z.B. Sturzprävention, Gedächtnistraining)

Bestellen Sie unser Kursprogramm «aktiv» kostenlos auf unsere Geschäftsstelle.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Rheumaliga Thurgau
Bewusst bewegt

Fit dank Aquagymnastik

Aquawell ist ein besonders gelenkschonendes Kraft, Ausdauer, und Koordinations-Training. Das Herz-Kreislaufsystem wird gestärkt und die Beweglichkeit gefördert. Die Wassergymnastik findet im brusttiefen Wasser statt und ist auch für NichtschwimmerInnen geeignet. Das 32' warme Wasser schenkt Wohlbefinden und Entspannung.

Gönnen Sie sich dieses wohltuende Training.

Aquajogging ist ein Ganzkörpertraining im tiefen Wasser. Durch einen Gurt getragen wird die Wirbelsäule enorm entlastet und die Gelenke und Bänder werden geschont. Schwimmkenntnisse sind notwendig. Der Gurt für den Auftrieb wird von der Rheumaliga TG zur Verfügung gestellt.

Gerne kann eine Schnupperlektion besucht werden.

Aquawell: Samstag 7.30 / 8.10 / 8.50 / 9.25 – Hallenbad Weinfelden

Aquawell Jogging: Samstag 7.30 / 8.15 – Hallenbad Weinfelden

Auskunft, Kursprogramm und Anmeldung unter:

Rheumaliga Thurgau: www.rheumaliga.ch/tg

8280 Kreuzlingen - Holzäckerlistr.11b - Telefon 071 688 53 67





Muttertagsmenü

13. Mai 2018

Bärlauchcremesuppe
mit Rauchlachsstreifen

9.50

Rindsfilet am Stück gebraten
Kartoffel-Kräuterpüree und Spargel

38.50

Passionsfruchtschnitte
und Schokoladenmousse

9.50

Menü Komplett: 55.-



Pfingstmenü

20.Mai 2018

Marinierter Sommersalat
und knusprigen Brotchips

9.50

Gerolltes Kalbs-Spargel Cordonbleu
an Rosmarinjus
jungen Kartoffeln und Ofengemüse

38.50

Marinierte Beeren

mit

Pannacotta-Waldbeer-Glace

9.50

Menü Komplet: 55.-




WINE & DINE
09. Juni 2018
ab 18.00 Uhr

Liebe Freunde, Gäste und Weinliebhaber. Am 9 Juni 2018 führen wir hier in der Traube Wertbühl unser erstes Wine and Dine in Zusammenarbeit mit unserem Partner der al vino lounge in Salmsach durch. An diesem Abend servieren wir Ihnen ab 18.00 Uhr spanischen Spitzenwein vom Apéro bis zum Dessert. Durch den Abend führen Sie Klaus Laganaro (al vino lounge) und Joaquim Martin Freixa aus Spanien.




Joaquim Martin Freixa arbeitet seit 10 Jahren im Weinexport und organisiert dort im Auftrag kleinerer, familiengeführter Weingüter aus Spanien den Export in die Auslandsmärkte. Im Jahr 2013 startete Joaquim sein eigenes Weinprojekt in der D.O. Montsant. Aus 50–70 Jahre alten Cariñena-Weinbergen zaubert er seinen Erstlingswein Martin Freixa 2013, den sehr eleganten, aromatischen Wein, der bereits voll und ganz trinkreif ist. Montsant ist ein Weinbaugebiet in Katalonien. Es liegt etwa 30 km westlich von Tarragona an den Hängen des Bergmassivs Montsant. Gemeinsam mit dem Priorat handelt es sich um Kataloniens älteste weinbaubetreibende Region. Schon im Mittelalter zählte sie zu den bedeutendsten Weinbaugebieten Spaniens. Kulinarisch verwöhnt Sie Daniel Baumann in mehreren Gängen mit verschiedenen Tapas von warm bis kalt.

Reservierungen bitte unter:
Telefon 071 633 14 94

Wir freuen uns jetzt schon Sie zu einem gemütlichen Abend bei Speis und Trank begrüßen zu dürfen. Reservation erwünscht.

Wine and Dine: 5 Gänge inklusive Wein, Mineral und Café Fr. 97.–



Restaurant **TRUBE** Wertbühl
www.traubewertbuehl.ch

al vino lounge ag
Arbonerstrasse 28
CH-8099 Salmsach
www.alvinolounge.ch · info@alvinolounge.ch



Restaurant **TRUBE** Wertbühl

13. bis 17.06.2018
Indisch-Tamilische
Woche
in der Traube Wertbühl

Weiterbildung für Vereinsvorstände

Egal in welchem Verein Sie sich engagieren, ob es um Kinder, Betagte, Kleintiere, Sport, Kultur oder was auch immer geht – es braucht einen Vorstand und Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren.

Sind Sie Präsident/in oder Vorstands-Mitglied? Oder möchten Sie es werden?

Das Führen von Vereinen und Organisationen erfordert immer mehr Wissen. Unsere Weiterbildungen sollen helfen, Vereinsaufgaben effizient zu erledigen und Vorstandsmitglieder aus anderen Gremien zu treffen, um voneinander zu lernen.

Vereinsführung - Herausforderung Präsident/in

2. Samstag, 5. Mai und 2. Juni 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

Vereinsfinanzen - Herausforderung Kassier/in

2. Samstag, 26. Mai und 9. Juni 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation

Freitag, 15. Juni 2018, 13.00 – 21.00 Uhr

Jahresbericht und Protokollführung

Samstag, 25. August 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Jahresversammlung, Sitzungsleitung und Moderation

Samstag, 27. Oktober 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Unsere Kursleitenden sind ausgewiesene Fachpersonen. Alle Kursausschreibungen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf www.benevol-thurgau.ch.



Kursort	Weinfelden
Anmelden	schriftl. bis jeweils 2 Wochen vor Kursbeginn info@benevol-thurgau.ch oder benevol Thurgau, Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden
Für Fragen	Tel. 071 622 30 30

Weiterbildung für Vereinsvorstände

Egal in welchem Verein Sie sich engagieren, ob es um Kinder, Betagte, Kleintiere, Sport, Kultur oder was auch immer geht – es braucht einen Vorstand und Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren.

Sind Sie Präsident/in oder Vorstands-Mitglied? Oder möchten Sie es werden?

Das Führen von Vereinen und Organisationen erfordert immer mehr Wissen. Unsere Weiterbildungen sollen helfen, Vereinsaufgaben effizient zu erledigen und Vorstandsmitglieder aus anderen Gremien zu treffen, um voneinander zu lernen.

Vereinsführung - Herausforderung Präsident/in

2. Samstag, 5. Mai und 2. Juni 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

Vereinsfinanzen - Herausforderung Kassier/in

2. Samstag, 26. Mai und 9. Juni 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation

Freitag, 15. Juni 2018, 13.00 – 21.00 Uhr

Jahresbericht und Protokollführung

Samstag, 25. August 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Jahresversammlung, Sitzungsleitung und Moderation

Samstag, 27. Oktober 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Unsere Kursleitenden sind ausgewiesene Fachpersonen. Alle Kursausschreibungen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf www.benevol-thurgau.ch.



Kursort	Weinfelden
Anmelden	schriftl. bis jeweils 2 Wochen vor Kursbeginn info@benevol-thurgau.ch oder benevol Thurgau, Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden
Für Fragen	Tel. 071 622 30 30



WWF Regiobüro AP-SG-TG

Merkurstrasse 2
Postfach 2341
9001 St.Gallen

Tel.: 071 221 72 30

Fax: 071 221 72 31

regiobuero@wwfost.ch

www.wwfost.ch

Spenden: 90-116400-2

St. Gallen, April 2018

Voranzeige:

WWF-Umweltpreis für Kinder und Jugendliche – «Der Grüne Zweig»

Die WWF-Sektionen aus der Ostschweiz veranstalten zum dritten Mal den Umweltwettbewerb «Der Grüne Zweig» für Kinder und Jugendliche. Die ersten Projekte sind bereits eingegangen. Noch bis Ende Mai können weitere eingereicht werden – zu gewinnen sind insgesamt 7'000 Franken.

Kinder und Jugendliche aus der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein können zum dritten Mal ihre Umweltprojekte für den Grünen Zweig einreichen. Der Preis zeichnet das Engagement von jungen Leuten im Bereich Natur und Umwelt aus. Viele Projekte werden mit grossem Herzblut durchgeführt, bleiben aber der Öffentlichkeit verborgen. Der Grüne Zweig will dem entgegenwirken und sie ins Rampenlicht stellen. Deshalb wird bewusst nicht nur ein Projekt prämiert, sondern mehrere.



Von Vögeln, Klima und Gärten

Zu den früheren Gewinnern des Grünen Zweigs gehören beispielsweise eine Jugendgruppe von BirdLife Sarganserland, die seit Jahren Mehlschwalben und Mauersegler fördert und die Oberstufenschülerinnen und -schüler des OZ Buechenwald in Gossau. Sie haben ihren CO₂-Ausstoss kritisch unter die Lupe genommen, persönliche Versprechen für die Reduktion formuliert und diese schliesslich umgesetzt. Weitere Preisträger waren eine Pfadigruppe aus Ems mit einem informativen Wolfsfest und eine Klasse aus Eschenbach, die einen vielfältigen Bienengarten anlegte.

Projekte jetzt einreichen

Mitmachen können Kinder, Jugendliche, Familien, Lernende, Jugendgruppen, Schulklassen oder ganze Schulhäuser. Bis am 31. Mai 2018 können Projekte über die Webseite www.der-gruene-zweig.ch eingereicht werden. Die Preisverleihung findet im August statt.

Der diesjährige Umweltpreis wird von der Genossenschaft Migros Ostschweiz, der Kinder- und Jugendförderung des Kantons St.Gallen, der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen des Kantons Thurgau und der Abteilung Chancengleichheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden unterstützt.

Weitere Infos: WWF Regiobüro AR/AI-SG-TG, Postfach 2341, 9001 St. Gallen, Tel. 071 221 72 30, E-Mail: regiobuero@wwfost.ch, Website: www.der-gruene-zweig.ch.



© Vincent Sohni



© Fotostudio Bühler

Projekte für den Kinder- und Jugendumweltpreis «Der Grüne Zweig» gesucht

Der Grüne Zweig 2016 ging an eine Mädchengruppe, die seit Jahren Mehlschwalben und Mauersegler im Sarganserland fördert.



TZ, 5.1.2018, S. 25

Schutz der Mehlschwalbe klappt

Bilanz Seit Januar 2017 sind die Mehlschwalben und ihre Nester im Kanton Thurgau ganzjährig geschützt. Im ersten Jahr zeigte sich, dass vor allem bei Sanierungen und Renovationen Fragen auftauchen.

In der Vergangenheit galten sie als Glücksbringer und waren gern gesehene Gäste an Haus und Hof: die Mehlschwalben. Immer im Frühling, meist Mitte März, kehren sie aus ihrer Winterquartier in West- und Zentralafrika zurück und beginnen, ihre Nester zu bauen und zu brüten. Meist fallen sie auf, weil sie gerne in Kolonien brüten, am liebsten an Hausfassaden in Dörfern und Weilern oder nahe an Gewässern, an geschützten Stellen zwischen Dach- und Fassade.

Seit einiger Zeit sind die Mehlschwalben in der Schweiz jedoch selten geworden. In den letzten Jahrzehnten haben die Bestände derart abgenommen, dass die Art auf der roten Liste den Status «potenziell gefährdet» trägt. Im Kanton Thurgau ist die Mehlschwalbe inklusive ihrer Nester deshalb seit Januar 2017 ganzjährig geschützt. Gemäss der Verordnung des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes ist es untersagt, die dort aufgeführten Tierarten zu töten, zu verletzen oder zu fangen sowie



Eine Mehlschwalbe an einem Kunstnest beim Füttern der Jungen.

BIM/PC

Insektenvernichter

Da sich Schwärme von Insekten, Fliegen und auch Blattläusen ernähren, sind sie natürliche Schädlingsbekämpfer und wichtig für das ökologische Gleichgewicht. Studien haben ergeben, dass für eine Aufzucht von jungen Schwälen etwa 1 Kilogramm Insekten benötigt wird. Vielleicht ist dies der Grund, dass die Zugvögel in der Vergangenheit als Glücksbringer galten und in der Nähe von Häusern gern gesehene Gäste waren. (red)

die Eier, Larven, Puppen, Nester oder Brutstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen.

Bei Arbeiten an Fassaden ist Vorsicht geboten

Nach einem Jahr des verstärkten Schutzes der Mehlschwalben und ihrer Nester zieht das kantonale Amt für Raumentwicklung eine erste positive Bilanz. Die zuständige Abteilung Natur und Landschaft wurde laut einer Mitteilung in sechs Fällen einbezogen, in denen es um konkrete Schutzfragen ging. Diese tauchten meist bei der Sanierung oder Renovation von Hausfassaden auf, weil

das Entfernen von Mehlschwalben-Nestern verboten ist. Sind Renovationsarbeiten an einem Gebäude mit solchen Nestern geplant, ist der Kontakt mit der kantonalen Abteilung zu suchen. Weil die Mehlschwalben nach ihrer Ankunft im Frühling brüten und ihre Jungen aufziehen, sind Bauarbeiten an Hausfassaden mit Mehlschwalben-Nestern nur von Mitte September bis Ende März möglich. Im Anschluss an die Renovation müssen künstliche Nester als Ersatz montiert werden, da die Zugvögel jedes Jahr an ihren Brutstandort zurückkehren.

Vermehrt suchen die Mehlschwalben auch passende Nistmöglichkeiten an Neubauten, weil Vielschälle aufgegeben werden oder alte, grobkörnige Hausfassaden renoviert werden. Brütet eine ganze Kolonie am Haus, kann dies zu Verschmutzungen an der Hausfassade führen. – es sei denn, man bringt rechtzeitig Kotbretter im Abstand von ca. 60 bis 70 Zentimetern unterhalb der Nester an. (red)

Weitere Informationen finden Hausbesitzer und Interessierte im Steckbrief des Schweizer Vogelschutzes (www.zivalt.ch).

Wer hilft bei Fragen?

Erste Anlaufstelle bei drakten Fragen zum Schutz der Mehlschwalben sind die örtlichen Natur- und Vogelschutzvereine. Sie wissen, wo die Nester sind, die der grossen Mehlschwalbenkolonien liegen, und können beim Bezug der Kunstnester behilflich sein. Die Kosten für die Kunstnester und Kotbretter sowie deren Montierung werden zum Schutz der Mehlschwalben von der kantonalen Abteilung Natur und Landschaft übernommen. (red)



Tücken und Fallen im Garten

Ein Garten mit seinen vielfältigen kultivierten und wilden Pflanzen, ist nicht nur für uns Menschen eine Bereicherung – auch Tiere haben hier ihren Platz.

Je naturnaher der Garten gestaltet ist, desto mehr einheimische Wildtiere fühlen sich dort wohl. Einige sind gern gesehene Gäste und erfreuen die Gärtnerin oder den Gärtner, mit anderen tun wir uns eher schwer. Vor allem dann, wenn sie die gehegten Salate, Gemüse und Beeren auf ihrer eigenen Speisekarte haben. Gegen ungebetene Gäste wie Wühlmäuse, Schnecken, Kohlweisslingraupen und wie sie alle heissen, gibt es allerdings tierfreundliche und umweltschonende Abwehrmassnahmen. Und seien wir uns bewusst: Unser Garten soll in erster Linie Freude bereiten. Der Einsatz von Giften schadet den Tieren und der Umwelt. Es gibt heute schonende oder natürliche Möglichkeiten, unsere Kulturen vor ungebetenen Tieren zu schützen. Gefährdete Kulturen können zum Beispiel mit Schneckenzäunen oder Kulturschutznetzen vor ungebetenen Tieren geschützt werden. Tipp zum Vertreiben von Wühlmäusen: Graben Sie ein leere Weinflasche senkrecht in den Boden und lassen Sie diese ca. 10 cm aus dem Boden ragen.

Häufig befinden sich aber um unser Haus Einrichtungen, die Wild- und Heimtieren zum Verhängnis werden können. Es gibt eine ganze Anzahl von Fallen und tückischen Situationen, die wir unbewusst in unserem Garten schaffen. Wenn Tiere in solche Fallen geraten, endet dies oft mit qualvollen Todeskämpfen. Meist können diese Situationen und Einrichtungen mit sehr wenig Aufwand vermieden oder entschärft werden. Mit etwas Rücksicht und Umsicht ersparen wir so manchem Wild- und Heimtier unnötiges Leid.

Schächte und Kellertreppen

Lichtschächte von Kellerfenstern sind bekannte und häufige Todesfallen. Kleintiere wie Mäuse, Spitzmäuse, Kröten, Frösche oder Molche, aber auch zahlreiche Käfer und andere Insekten oder Schnecken fallen auf ihren Streifzügen, auf der Wanderung oder der Futtersuche in die Licht- oder Lüftungsschächte. Die senkrechten, glatten Wände sind für die Tiere unbezwingbar, sie bleiben für immer gefangen und verdursten oder verhungern elendiglich. Lassen Sie beim Bau die Schächte mindestens 15 cm den Boden überragen. Decken Sie den Schacht wenn möglich ab oder befestigen Sie auf dem Schachtgitter ein feinschichtiges Metallnetz ein. Das Netz können Sie ab und zu einfach reinigen. Je feiner das Netz, desto weniger Tiere fallen hinein. Wählen Sie deshalb maximal 5 mm Maschenweite. Sie können die Schächte zusätzlich mit Laub und Rindenstücken als Versteckmöglichkeiten und Verdunstungsschutz ausstatten. Und vergessen Sie nicht regelmässig zu kontrollieren, ob sich Tiere im Schacht befinden. Kellertreppen wirken wie Lichtschächte. Kontrollieren Sie auch diese regelmässig. Um die Höhe der Stufen zu verringern, können Sie in jede Stufenecke einen Ziegelstein hinlegen oder die Treppe mit einer Ausstiegsrampe versehen.



Schwimmbäder und Teiche

Leere Schwimmbäder sind für Tiere Fallgruben aus denen sie nicht entkommen können. Gefüllte Schwimmbäder sind Todesfallen für Igel, Mäuse, Marder, Katzen oder seltener auch für Vögel. Obwohl praktisch alle Tiere schwimmen können, ist es ihnen nicht möglich, über den hohen Rand zu klettern und an Land zu kommen. Sie ertrinken nach erschöpfendem Schwimmen. Dasselbe gilt für Gartenteiche mit Steilufern.

Vor allem Gartenplatten, die das Ufer zum Wasser hin überragen, verunmöglichen jegliches Aussteigen. Decken Sie leere Schwimmbäder daher gut ab (gilt zugleich als Unfallschutz für Kinder). Gefüllte Schwimmbäder und steilufrige Gartenteiche versehen Sie am Besten mit einer Ausstiegsrampe. Als Rampe dient ein Holzbrett, das vom Ufer bis ins Wasser ragt und mit Querleisten versehen ist. Achten Sie darauf, dass das Brett gut befestigt ist. Bauen Sie bei einem neuen Swimmingpool einen überstehenden, erhöhten Rand gegen aussen als Übersteigungsschutz. Auf diese Art wird die Gefahr stark vermindert, dass Tiere (v.a. Igel, Mäuse, Spitzmäuse, Amphibien) ins Wasser gelangen. Konstruieren Sie Gartenteiche so, dass mindestens ein Ufer flach ausläuft.



PRO IGEL



PETER SCHLUP

Regenfässer, Brunnen

Auch offene Regenfässer oder Brunnen können für Vögel (v. a. Jungvögel) fatale Folgen haben. Wenn sie sich auf den Rand setzen oder Wasser trinken, fallen die noch nicht so agilen Tiere schon mal ins Wasser. Ist keine Ausstiegsmöglichkeit vorhanden, müssen sie elend ertrinken. Eine Abdeckung mit grobem Drahtgeflecht verhindert das Unheil. In Brunnen können Sie eine Ausstiegsrampe anbringen (siehe Schwimmbäder).

Netze

In grobmaschigen Netzen bei Reben, Obstbäumen und Gemüsebeeten können sich Vögel oder Igel so verfangen, dass sie sich nicht mehr befreien können. Ein Verhungern oder ein qualvolles Sterben an der Sonne ist die unausweichliche Folge. Wenn die Netze unten offen sind, fliegen Vögel hinein und finden nicht mehr heraus. Um dies zu verhindern, setzen Sie Netze nur dort ein, wo sie absolut nötig sind. Verwenden Sie möglichst engmaschige Netze und spannen Sie diese gut. Der Mindestabstand vom Boden sollte 40 cm betragen, binden Sie das Netz unten zusammen oder schliessen den untersten Bereich mit Stoff ab. Lassen Sie niemals Netze im Garten liegen, darin können sich Tiere leicht verfangen.



PETER SCHLUP

Kippfenster

In erster Linie sind Kippfenster für Katzen eine Falle. Wenn sie durch solche Fenster ein- oder aussteigen und dabei ausrutschen, können sie sich einklemmen. Ein Gitter vor dem Fenster schafft Abhilfe.



Mähen

Bei vielen Gartenarbeiten sind kleinere Tiere gefährdet. Mit etwas Umsicht können sie verschont werden. Lassen Sie das Gras unter Büschen stehen oder suchen Sie unübersichtliche Stellen vorher gründlich ab und mähen erst dann vorsichtig! Dort ruhen und schlafen tagsüber Igel, Frösche, Kröten und andere Tiere. Vor allem die Faden- oder Tellersensen haben fatale Folgen – tödliche Verletzungen oder Verstümmelungen sind nicht selten. Verzichten Sie auf den Einsatz von diesen Geräten, viel tierschonender ist das Mähen von Hand. Falls sich im Garten ein Teich mit Amphibien befindet, unterlassen Sie das Mähen während der Ausstiegszeit der Jungtiere. Diese winzigen Tiere verlassen die Teiche an wenigen Tagen im Juni/Juli. Wenn Sie Ihren Teich gut beobachten, können Sie feststellen, wann dies der Fall ist.

Kompost- und Reisighaufen

Reisig- und Laubhaufen sind ideale Unterschlupfe und Überwinterungsplätze für Igel, Spitzmäuse, Amphibien und Blindschleichen und eine riesige Anzahl von nützlichen Insekten. Lassen Sie deshalb in Ihrem Garten solche Haufen möglichst liegen und verbrennen Sie das Material auf keinen Fall. Auch in Komposthaufen hausen eine grosse Anzahl Tiere. Gehen Sie beim Umschichten von Kompost-, Laub- oder Reisighaufen sehr vorsichtig vor und nehmen Sie diese Arbeit möglichst erst im April/Mai vor. Denn Igel erwachen oft erst in dieser Zeit.

Glasscheiben

Scheiben von Wintergärten und Balkonen sowie grossflächige Fenster erkennen Vögel oft nicht oder wollen darin gespiegelte Büsche und Bäume anfliegen. Eine Kollision mit einer Glasscheibe endet für Vögel meist tödlich. Verwenden Sie bei Neubauten undurchsichtiges oder strukturiertes Glas. Bestehende Scheiben können Sie mit senkrechten Streifen markieren (Abstand 10 cm, 2 cm breit), verzieren (von Kindern mit Fingerfarbe bemalen lassen) oder auf der Innenseite Vorhänge anbringen. Die schwarzen Vogelsilhouetten nützen relativ wenig.

Hilfreiche Adressen

- www.bauen-tiere.ch: Internetseite mit sehr guten Informationen zu Tieren und Bau. Mit Tipps, wie Fallen für einzelne Tierarten vermieden werden können.
- www.schneckenzaun.ch: Hersteller von Schneckenzäunen und anderem hilfreichen Gartenmaterial. Thomas Pfau, Juchstrasse 27, 5436 Würenlos, Tel. 056 424 19 14, Fax 056 424 39 14
- www.biocontrol.ch: Natürliche und tierschonende Abwehrmöglichkeiten, umfangreiches Angebot – Gratisbroschüre anfordern. Andermatt Biocontrol AG, 6146 Grossdietwil, Tel. 062 917 50 05, Fax 062 917 50 01, sales@biocontrol.ch

Herausgeber und weitere Auskünfte:

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.



Praxis für „Energetische Körperaufrichtung“

Sybille Schafflützel & Franco Clerici



Die Energetische Körperaufrichtung - eine bewährte Heilmethode für Mensch & Tier!

VORTRAG

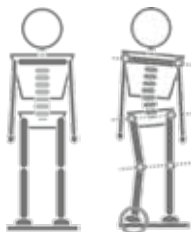
Es geht nicht alles spurlos an uns vorbei. Auf vielfachen Wunsch führen wir im Mai zwei Vorträge in Weinfelden durch um diese einzigartige Methode vorzustellen.

Kopf-/ , Rückenschmerzen, Schulter-/Nackenverspannungen und vieles mehr ...

Wo liegen eigentlich die Ursachen unserer körperlichen Probleme?

Zu viel Druck, Stresssituationen, Konflikte oder emotionale Schocks,... Täglich sind wir mit neuen Situationen konfrontiert und müssen auf allen Ebenen unseres Lebens zurechtkommen.

„JEDER SCHLEPPT SEINEN RUCKSACK“



Wir haben uns mit der Schiefe unseres Körpers arrangiert.

Häufig sind eine verkrümmte Wirbelsäule und eine scheinbare Beinlängendifferenz direkte Folgen eines Beckenschiefstandes. Ca. 90% der Menschen weisen eine Fehlhaltung auf. Sportler, wie auch Menschen die sich "gesund" fühlen!

Die Wirbelsäulenbegradigung betrifft Alle - ohne Altersgrenzen!

Die Energetische Körperaufrichtung ist eine alternative und schonende Methode, die dem Körper erlaubt, sich von jahrelang getragenen geistigen und emotionalen Lasten zu befreien.

Es ist nie zu früh und nie zu spät. Kommen Sie an unseren Vortrag und lassen sich informieren:

Wann: Montag, 14. Mai & Donnerstag, 24. Mai 2018

Zeit: jeweils um 19:30 Uhr

Wo: Event Raum „eiszueis“ (Gipserei Kradolfer), Sonnenstrasse 2, 8570 Weinfelden, unterhalb des Fitness-Studios „frauenfit“.

Eintritt: CHF 10.- (AHV CHF:5.-)

Wir freuen uns Sie am Vortrag begrüßen zu dürfen.

Sybille Schafflützel & Franco Clerici

Praxis Vanasara, Im Wingert 8, 9517 Mettlen, 071 366 07 00, vanasara@bluewin.ch,
www.vanasara.ch



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	<u>anita.leutwyler@bussnang.ch</u> oder <u>gemeindeschreiberin@bussnang.ch</u>
Titelblatt und Fotos:	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Verlag, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2018
Redaktionsschluss	Montag, 09. Juli 2018, um 08.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST